

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4981

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4981

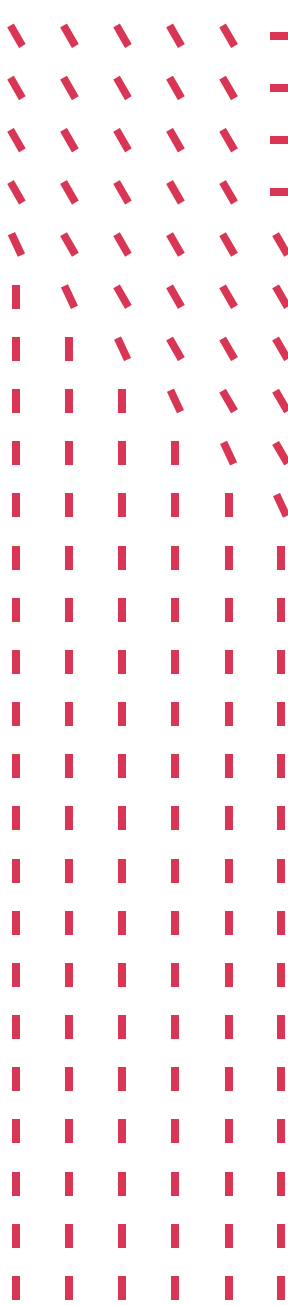


Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Wirkungsanalyse zur Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz

Bericht zuhanden der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz

Luzern, den 14. November 2024

I Autorinnen

Dr. Gina Di Maio (Projektleitung)
Charlotte Schwegler, MA (Projektmitarbeit)
Helen Amberg, MA (Qualitätssicherung)

**I INTERFACE Politikstudien
Forschung Beratung AG**

Seidenhofstrasse 12
CH-6003 Luzern
Tel +41 (0)41 226 04 26

Rue de Bourg 27
CH-1003 Lausanne
Tel +41 (0)21 310 17 90

www.interface-pol.ch

I Auftraggeber

Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz

I Zitiervorschlag

Di Maio, Gina; Schwegler, Charlotte; Amberg, Helen (2024): Wirkungsanalyse zur Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz, Bericht zuhanden der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz.
Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

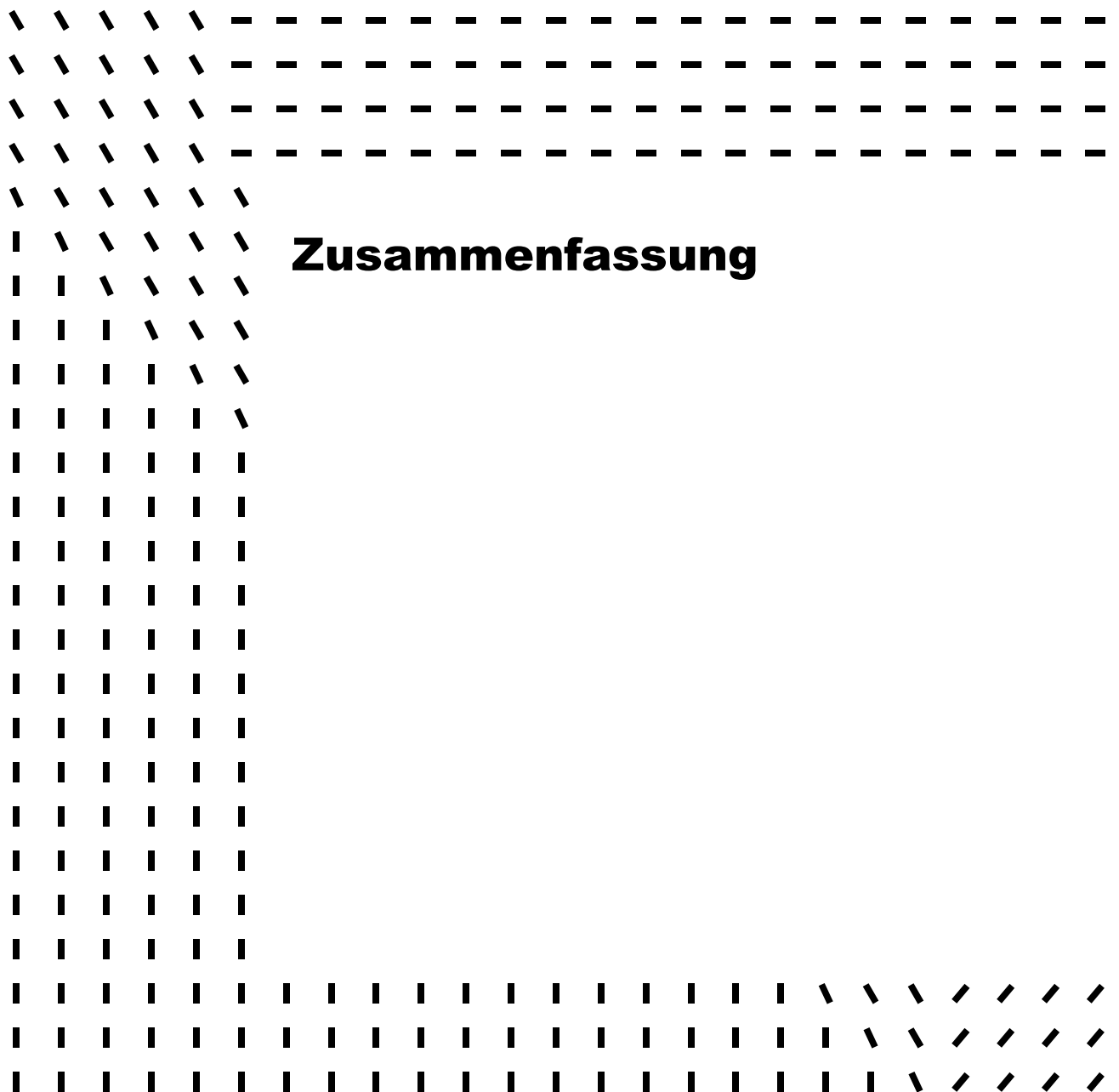
I Laufzeit

Mai 2024 bis November 2024

I Projektreferenz

Projektnummer: 24-057

Zusammenfassung	4
Résumé	8
1. Einleitung	12
1.1 Ausgangslage und Ziel der Wirkungsanalyse	13
1.2 Wirkungsmodell als Grundlage für die Wirkungsanalyse	14
1.3 Methodisches Vorgehen	15
1.4 Aufbau des Berichts	17
2. Erklärung Kinderrechte und das Angebot der Ombudsstelle	18
2.1 Kinderrechte in der Justiz	19
2.2 Angebot der Ombudsstelle	20
2.3 Abgrenzung von bestehenden Stellen	22
3. Die Ombudsstelle in Zahlen	24
3.1 Fachbereich Beratung	25
3.2 Fachbereich Expertise	27
3.3 Personelle und finanzielle Ressourcen	28
4. Wirkung der Ombudsstelle	29
4.1 Psychische und physische Gesundheit als Basis für eine erfolgreiche Zukunft	30
4.2 Personas zur Veranschaulichung der Wirkung	31
4.3 Potenzieller volkswirtschaftlicher Nutzen der Ombudsstelle	39
5. Fazit	41
Anhang	46
A 1 Liste der interviewten Expertinnen und Experten	47
A 2 Liste der parlamentarischen Ombudsstellen	48
A 3 Auswahl an potenziell vermiedenen Kosten	49



I Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz

Kinderrechte im Kontext der Justiz beziehen sich auf den speziellen Schutz und die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in rechtlichen Verfahren. Hierzu gehören beispielsweise das Recht auf Information, das Recht auf Gehör und Meinungsäusserung und das Recht auf Rechtsvertretung.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz hat ihre Aktivitäten im Jahr 2021 im Rahmen eines Modellvorhabens aufgenommen. Als direktes und niederschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche bietet die Ombudsstelle individuelle rechtliche Beratungen in kindgerechter Sprache. Bei Bedarf vermittelt sie zwischen den Kindern und Jugendlichen und involvierten Fachpersonen. Im Jahr 2023 beriet die Ombudsstelle in 285 Fällen, in denen insgesamt 365 Kinder und Jugendliche involviert waren. Darüber hinaus unterstützt die Ombudsstelle fallunabhängig Fachpersonen dabei, ihr Wissen und ihre Expertise im Bereich der Kinderrechte auszubauen.

Die Ombudsstelle ist ein Modellvorhaben mit einer Laufzeit von fünf Jahren (bis Ende 2025) mit dem Ziel, die Aufgaben anschliessend an eine öffentlich-rechtliche Ombudsstelle zu übergeben. Die Schaffung einer nationalen öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle, die Kinder und Jugendliche niederschwellig berät, ist aktuell Gegenstand der politischen Diskussion.

I Fragestellung der Wirkungsanalyse und methodisches Vorgehen

Interface Politikstudien Forschung Beratung wurde von der Ombudsstelle beauftragt, eine Wirkungsanalyse durchzuführen, um folgende Frage zu beantworten: *Welchen Nutzen kann die Ombudsstelle leisten, insbesondere auf volkswirtschaftlicher Ebene?*

Die Wirkungsanalyse basierte auf fünf methodischen Grundlagen:

- *Daten- und Dokumentenanalyse:* Wir analysierten anonymisierte Daten zu den Aktivitäten (u.a. rechtlichen Beratungen, Vermittlungen, Rechtsgebiete) der Ombudsstelle.
- *Literaturrecherche:* Wir führten eine Literaturrecherche zu denjenigen Themen durch, die in den rechtlichen Beratungen der Ombudsstelle besonders relevant sind.
- *Interviews mit Fachpersonen:* Wir führten acht Interviews mit Fachpersonen (u.a. aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Beistandschaft, Schulsozialarbeit) und zwei Interviews mit den juristischen Beraterinnen der Ombudsstelle.
- *Erarbeitung Personas:* Um die Wirkung der rechtlichen Beratungen und Vermittlungen zu veranschaulichen und um kausale Zusammenhänge aufzeigen zu können, beides unter Berücksichtigung des Datenschutzes, haben wir vier *hypothetische, repräsentative Personas* (fiktive Fälle rechtlicher Beratungen von Kindern und Jugendlichen) erarbeitet. Als Grundlage dienten uns dabei die Daten- und Dokumentenanalyse, die Literaturrecherche und die Interviews mit den Fachpersonen.

- *Berechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens:* Den volkswirtschaftlichen Nutzen definierten wir als die *Kosten, die potenziell durch die Aktivitäten der Ombudsstelle vermieden werden* können. Beispielsweise kann durch eine rechtliche Beratung und Vermittlung erreicht werden, dass ein Kind in einer schwierigen Familiensituation Zugang zu passenden Unterstützungsangeboten erhält und so vor häuslicher Gewalt geschützt wird. So verbessert sich seine psychische und physische Gesundheit und es werden Gesundheitskosten eingespart.

I Grenzen der Studie

Bei der Bewertung der Ergebnisse müssen folgende Grenzen der Wirkungsanalyse beachtet werden:

- *Erstens* können Veränderungen bei den beratenen Kindern und Jugendlichen (z.B. höheres Wohlbefinden und bessere psychische Gesundheit) nicht eindeutig und ausschliesslich auf die rechtliche Beratung der Ombudsstelle zurückgeführt werden.
- *Zweitens* können die qualitativen Wirkungen (z.B. Gefühl der Selbstwirksamkeit) nur bedingt nachvollzogen und monetarisiert werden.
- *Drittens* können die mittelbaren (langfristigen) Wirkungen häufig nur in eingeschränktem Masse, also punktuell und beispielhaft, monetarisiert werden.

I Wirkung der Ombudsstelle auf drei Ebenen

Die Wirkungsanalyse hat gezeigt, dass die rechtliche Beratung der Ombudsstelle auf drei Ebenen wirkt:

- *Wirkung auf Ebene des Kindes oder der jugendlichen Person:* Durch die rechtlichen Beratungen fühlen sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen ernst genommen und durch die kindgerechte Sprache verstehen sie die Situation und ihre Rechte besser. So reduziert sich ihr Gefühl der Hilflosigkeit und der Angst und ihr Gefühl der Selbstwirksamkeit wird gestärkt. Zudem kann eine rechtliche Beratung eine konkrete Veränderung der Situation der Kinder und Jugendlichen auslösen. Beispielsweise können durch eine Neuregelung des Aufenthalts oder durch eine bessere, bedarfsorientierte schulische Betreuung das Kind oder die jugendliche Person vor Gewalt geschützt werden, die Betroffenen gefördert und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt werden.
- *Wirkung auf Ebene des direkten Umfeldes:* Durch eine Veränderung auf Ebene des Kindes oder der jugendlichen Person wird auch das direkte Umfeld entlastet. Besonders Mütter reduzieren ihr Arbeitspensum, wenn der Betreuungsaufwand steigt. Wird für ein Kind eine neue Betreuungslösung gefunden, so ermöglicht dies ein höheres Arbeitspensum. Eine Schule wird entlastet, wenn es Kindern besser geht und sie weniger zusätzliche Betreuung benötigen.
- *Wirkung auf Ebene des institutionellen Umfeldes:* Die Wirkung auf institutioneller Ebene zeigt sich insbesondere im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsystem. Beispielsweise sinken die Kosten für psychologische Behandlungen und Unterbringungen, wenn infolge der Vermittlung die Verfahrensrechte eingehalten werden und so Kinder und Jugendliche vor Gewalt geschützt werden und sich grundsätzlich wohler fühlen. Im Bildungssystem werden beispielsweise Kosten für Brückenangebote reduziert, wenn Jugendliche aufgrund von geringerer Belastung den direkten Einstieg in eine Lehrstelle schaffen. Es handelt sich bei diesen Kosten um die volkswirtschaftlichen Kosten, die mehrheitlich durch Steuergelder finanziert werden und die durch die Einhaltung der Kinderrechte reduziert werden.

I Potenzieller volkswirtschaftlicher Nutzen der Ombudsstelle

Bezüglich des volkswirtschaftlichen Nutzens kommen wir zu folgendem Ergebnis:

- Die vier Personas generieren zusammen einen potenziellen volkswirtschaftlichen Nutzen von rund 680'000 Franken.
- Der durchschnittliche Nutzen pro Persona beträgt 170'000 Franken.
- Der Nutzen übersteigt die Investition von einer Million Franken bereits, wenn die Wirkung bei nur sechs Kindern und Jugendlichen eintritt.

Wenn die Wirkungen bei den vier Personas wie beschrieben eintreten, würden dadurch rund 680'000 Franken an Kosten gespart werden, die sonst durch das Gesundheits-, Bildungs- und Sozialversicherungssystem finanziert würden. Das heisst: Der durchschnittliche potenzielle Nutzen pro Kind oder jugendlicher Person liegt basierend auf unseren Personas bei rund 170'000 Franken.

Wann überwiegt der Nutzen die Kosten? Auf Grundlage der Analyse schlussfolgern wir, dass der volkswirtschaftliche Nutzen die Investition in die Ombudsstelle von einer Million Franken übersteigen, sobald bei sechs Kindern oder Jugendlichen die in den Personas berechneten Wirkungen eintreten. Die folgende Darstellung fasst dieses Ergebnis zusammen. Sechs Kinder und Jugendliche entsprechen rund 2 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die die Ombudsstelle im Rahmen der rechtlichen Beratungen und Vermittlungen im Jahr 2023 erreicht hat. Der effektive, tatsächliche Nutzen konnte aufgrund der verschiedenen Grenzen der Studie nicht berechnet werden.

Positives Kosten-Nutzen-Verhältnis ab einer Wirkung bei 6 Kindern

Wann ist der volkswirtschaftliche Nutzen grösser als die Investition in die Ombudsstelle?

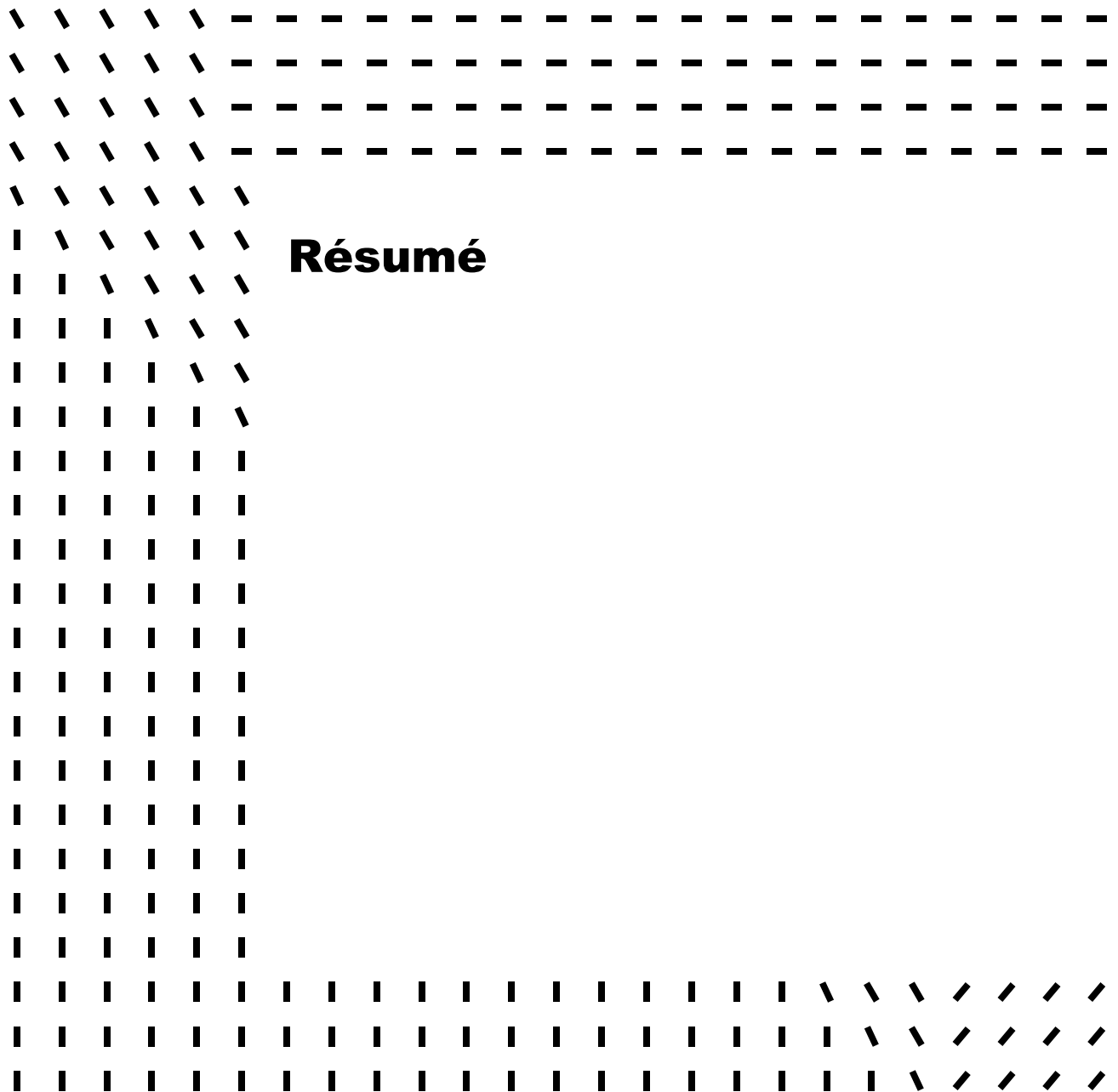


Ab einer Wirkung bei 6 Kindern und Jugendlichen übersteigt der Nutzen die Investition von 1 Million Franken.



Quelle: Darstellung Interface 2024.

Der effektive, tatsächliche Nutzen konnte aufgrund verschiedener Grenzen der Studie nicht berechnet werden. Basierend auf den Aussagen der Fachpersonen ist jedoch davon auszugehen, dass *das Wohlbefinden bei vielen Kindern und Jugendlichen* durch die rechtlichen Beratungen und Vermittlungen gesteigert wird. Diese qualitative Wirkung wird durch das Gefühl, ernst genommen zu werden und eine neutrale Stelle zu haben, die unvoreingenommen zuhört, ausgelöst. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass aufgrund der Anzahl rechtlicher Beratungen und Vermittlungen – 285 im Jahr 2023 – und aufgrund der zusätzlichen Wirkung durch Fachpersonen als Multiplikatoren *bei deutlich mehr als sechs Kindern und Jugendlichen ein volkswirtschaftlicher Nutzen* durch die rechtlichen Beratungen und Vermittlungen ausgelöst wird.



I L'Office de l'Ombudsman des droits de l'enfant Suisse

Les droits de l'enfant dans le contexte de la justice se réfèrent à la protection spécifique et à la prise en compte des droits des enfants et des adolescents dans les procédures juridiques. Il s'agit par exemple du droit à l'information, du droit d'être entendu et d'exprimer son opinion et du droit à une représentation juridique.

L'Office de l'Ombudsman des droits de l'enfant Suisse a entamé ses activités en 2021 dans le cadre d'un projet modèle. Offre directe et facile d'accès pour les enfants et les adolescents, l'Office de l'Ombudsman propose des conseils juridiques individuels dans une langue adaptée aux enfants. Si nécessaire, il sert d'intermédiaire entre les enfants /adolescents et les professionnel·le·s impliqués. En 2023, l'Office de l'Ombudsman a prodigué des conseils dans 285 cas impliquant au total 365 enfants et adolescents. De surcroît, l'Office de l'Ombudsman aide les professionnel·le·s, indépendamment des cas, à développer leurs connaissances et leur expertise dans le domaine des droits de l'enfant.

L'Office de l'Ombudsman est un projet modèle d'une durée de cinq ans (jusqu'à fin 2025), l'objectif étant de transférer ensuite les tâches à un Office de l'Ombudsman de droit public. La création d'un Office de l'Ombudsman de droit public national qui conseillerait les enfants et les jeunes de façon aisément accessible, fait actuellement l'objet d'un débat politique.

I Problématique de l'analyse d'impact et approche méthodologique

Interface Politikstudien Forschung Beratung a été mandaté par l'Office de l'Ombudsman pour réaliser une analyse d'impact visant à répondre à la question suivante: *Quel est le bénéfice de l'Office de l'Ombudsman, notamment sur le plan économique?*

L'analyse d'impact s'est basée sur cinq principes méthodologiques:

- *Analyse de données et de documents*: nous avons analysé des données anonymes sur les activités (notamment les consultations juridiques, les intermédiations, les domaines juridiques) de l'Office de l'Ombudsman.
- *Recherche dans la littérature*: nous avons effectué une recherche dans la littérature sur les thèmes particulièrement pertinents dans les consultations juridiques de l'Office de l'Ombudsman.
- *Entretiens avec des professionnel·le·s*: nous avons mené huit entretiens avec des professionnel·le·s (notamment dans les domaines de l'aide à l'enfance et à la jeunesse, de l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA), des curatelles, du travail social en milieu scolaire) et deux entretiens avec les conseillères juridiques de l'Office de l'Ombudsman.
- *Élaboration de personas*: afin d'illustrer l'impact des consultations juridiques et des intermédiations et de mettre en évidence les liens de cause à effet, tout en respectant la protection des données, nous avons élaboré quatre *personas hypothétiques* et

représentatifs (cas fictifs de consultations juridiques d'enfants et d'adolescents). Nous nous sommes basés sur l'analyse de données et de documents, sur la recherche dans la littérature et sur les entretiens avec les professionnels.

- *Calcul du bénéfice économique*: nous avons défini le bénéfice économique comme les *coûts qui peuvent être potentiellement évités grâce aux activités de l'Office de l'Ombudsman*. Par exemple, un conseil juridique et une intermédiation peuvent permettre à un enfant dans une situation familiale difficile d'avoir accès à des offres de soutien adaptées et d'être ainsi protégé contre la violence domestique. Sa santé mentale et physique s'en trouve améliorée et des économies sont réalisées sur les frais de santé.

I Limites de l'étude

Lors de l'évaluation des résultats, les limites suivantes de l'analyse d'impact doivent être prises en compte:

- *Premièrement*, les changements chez les enfants et les adolescents (p. ex. bien-être accru et meilleure santé physique) ayant bénéficié d'une consultation ne peuvent pas être clairement et exclusivement attribués au conseil juridique de l'Office de l'Ombudsman.
- *Deuxièmement*, les impacts qualitatifs (p. ex. sentiment d'auto-efficacité) ne peuvent être reproduits et monétarisés que de façon limitée.
- *Troisièmement*, les impacts indirects (à long terme) ne peuvent souvent être monétarisés que de manière limitée, c'est-à-dire ponctuellement et à titre d'exemple.

I Impact de l'Office de l'Ombudsman à trois niveaux

L'analyse d'impact a montré que le conseil juridique de l'Office de l'Ombudsman agit à trois niveaux:

- *Impact au niveau de l'enfant ou de l'adolescent*: grâce aux consultations juridiques, les enfants et adolescents concernés se sentent pris au sérieux et, grâce au langage adapté aux enfants, ils comprennent mieux la situation et leurs droits. Leur sentiment d'impuissance et de peur est ainsi réduit et leur sentiment d'auto-efficacité est renforcé. En outre, une consultation juridique peut déclencher un changement concret dans la situation des enfants et des adolescents. Par exemple, une nouvelle réglementation du séjour ou un meilleur encadrement scolaire adapté aux besoins permet de protéger l'enfant ou l'adolescent contre la violence, les personnes concernées sont encouragées et peuvent poser les jalons d'un avenir réussi.
- *Impact au niveau de l'environnement direct*: un changement au niveau de l'enfant ou de l'adolescent permet également de soulager l'environnement direct. Les mères, en particulier, réduisent leur temps de travail lorsque les besoins en soins augmentent. Si une nouvelle solution de prise en charge est trouvée pour un enfant, cela permet d'augmenter leur temps de travail. Une école est soulagée lorsque les enfants vont mieux et qu'ils ont moins besoin d'encadrement supplémentaire.
- *Impact au niveau de l'environnement institutionnel*: l'impact au niveau institutionnel se manifeste notamment dans les systèmes de santé, d'éducation et de protection sociale. Par exemple, les coûts des traitements psychologiques et des placements diminuent si, suite à l'intermédiation, les droits procéduraux sont respectés et que les enfants et les adolescents sont ainsi protégés de la violence et se sentent fondamentalement mieux. Dans le système éducatif, les coûts des offres transitoires sont par exemple réduits lorsque les adolescents, grâce à une moindre pression, accèdent directement à une place d'apprentissage. Ces coûts sont les coûts économiques qui sont majoritairement financés par l'argent des contribuables et qui sont réduits par le respect des droits de l'enfant.

I Bénéfice économique potentiel de l'Office de l'Ombudsman

En ce qui concerne le bénéfice économique, nous parvenons à la conclusion suivante:

- Les quatre personas représentent ensemble un bénéfice économique potentiel d'environ 680 000 francs.
- Le bénéfice moyen par persona est de 170 000 francs.
- Le bénéfice dépasse déjà l'investissement d'un million de francs si l'effet se produit chez seulement six enfants et adolescents.

Si les impacts sur les quatre personas se produisent conformément à la description, cela permettrait d'économiser environ 680 000 francs de coûts qui seraient autrement financés par les systèmes de santé, d'éducation et d'assurances sociales. Cela signifie que le bénéfice potentiel moyen par enfant ou adolescent, basé sur nos personas, est d'environ 170 000 francs.

À partir de quand le bénéfice économique l'emporte-t-il sur les coûts? – Sur la base de l'analyse, nous concluons qu'à partir d'un impact sur six enfants et adolescents, le bénéfice économique dépasse déjà l'investissement de un million de francs dans l'Office de l'Ombudsman. La figure suivante résume ce résultat. Six enfants et adolescents représentent environ 2% des enfants et adolescents que l'Office de l'Ombudsman a atteints dans le cadre des consultations juridiques et des intermédiations en 2023. Le bénéfice effectif réel n'a pas pu être calculé en raison des différentes limites de l'étude. On peut toutefois supposer qu'en raison du nombre de consultations juridiques et de l'impact obtenu par l'entremise des professionnel·le·s en tant que multiplicateurs, l'Office de l'Ombudsman agit auprès d'un nombre nettement plus élevé d'enfants et d'adolescents.

Rapport coûts/bénéfice positif à partir d'un impact sur 6 enfants

À partir de quand le bénéfice économique est-il supérieur à l'investissement pour l'Office de l'Ombudsman?



À partir d'un impact auprès de 6 enfants et adolescents, le bénéfice dépasse l'investissement de 1 million de francs.



Source: Représentation Interface 2024.

1. Einleitung

In diesem Kapitel beschreiben wir die Ausgangslage, das Ziel, das Wirkungsmodell und das methodische Vorgehen der Wirkungsanalyse sowie den Aufbau des vorliegenden Berichts.

1.1 Ausgangslage und Ziel der Wirkungsanalyse

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz hat ihre Aktivitäten im Jahr 2021 im Rahmen eines nationalen und unabhängigen Modellvorhabens aufgenommen. Die Tätigkeiten entsprechen den Forderungen der Motion 19.3633 von Ständerat Ruedi Noser.¹ Als direkte und niederschwellige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche bietet sie *erstens* individuelle rechtliche Beratung in kindgerechter Sprache. Bei Bedarf vermittelt sie zwischen den Kindern und Jugendlichen und involvierten Fachpersonen. Sie setzt sich dafür ein, dass Verfahren kindgerecht ablaufen und dass die Kinder- und Verfahrensrechte umgesetzt werden. Das heisst, Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungsfindungen einbezogen, wodurch die Wahrscheinlichkeit von Fehlurteilen reduziert werden soll. *Zweitens* unterstützt die Ombudsstelle Fachpersonen dabei, ihr Wissen und ihre Expertise im Bereich der Kinderrechte auszubauen. Die Ombudsstelle ist mehrheitlich privat durch verschiedene Förderstiftungen, beispielsweise die Stiftung Z Zurich Foundation der Zürich Versicherung Schweiz und der Thomas und Doris Ammann Stiftung, sowie durch weitere Unternehmen finanziert. Auch beteiligen sich der Bund und verschiedene Kantone an der Finanzierung.

Die Ombudsstelle ist ein Modellvorhaben mit einer Laufzeit von fünf Jahren (bis Ende 2025) mit dem Ziel, die Aufgaben anschliessend an eine öffentlich-rechtliche Ombudsstelle zu übergeben. Die Schaffung einer nationalen öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle, die Kinder und Jugendliche niederschwellig berät, ist aktuell Gegenstand der politischen Diskussion (siehe Vernehmlassung zur Stärkung der Kinderrechte²).

Vor diesem Hintergrund hat die Ombudsstelle durch Interface Politikstudien Forschung Beratung Luzern eine Wirkungsanalyse erarbeiten lassen. Zweck der Wirkungsanalyse war es, den Nutzen der nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte zu untersuchen. Im Zentrum der Wirkungsanalyse stand folgende Frage: *Welchen Nutzen kann die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz leisten, insbesondere auf volkswirtschaftlicher Ebene?* Die Nutzenanalyse orientiert sich an der Fallbeispiel-Methode³ und präsentiert in Abschnitt 4.1 vier Personas – fiktive Fälle rechtlicher Beratungen von Kindern und Jugendlichen –, in denen die rechtliche Beratung der Ombudsstelle zu einer Wirkung auf individueller und volkswirtschaftlicher Ebene geführt hat.

¹ Vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20193633>, Zugriff am 23.09.2024.

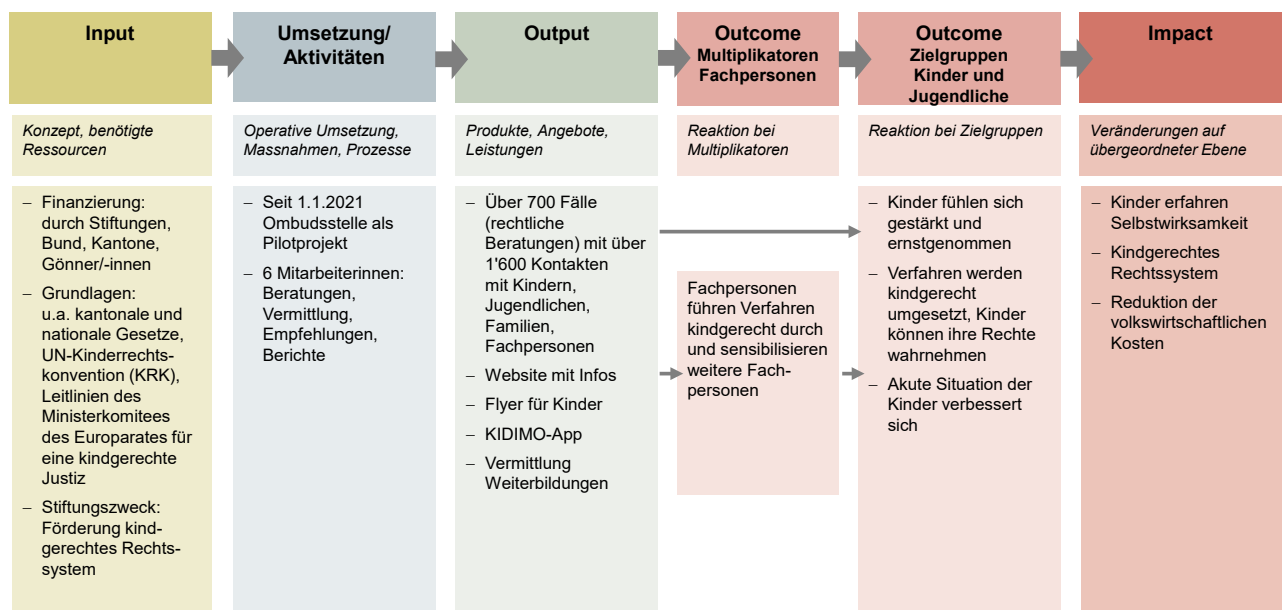
² Vgl. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-99446.html>, Zugriff am 23.09.2024.

³ Blatter, Joachim; Haverland, Markus (2014): Designing Case Studies: Explanatory Approaches in Small-N Research: Basingstoke: Palgrave Macmillan.

1.2 Wirkungsmodell als Grundlage für die Wirkungsanalyse

Als Grundlage für unsere Studie dient das Wirkungsmodell zur Ombudsstelle. Ein Wirkungsmodell umfasst fünf Ebenen. Unter *Input* wird beschrieben, auf welcher Grundlage das Projekt aufbaut (finanzielle Mittel, rechtliche Grundlage). Die *Umsetzungs- und Aktivitäten-Ebene* zeigt auf, wie das Projekt umgesetzt wird. Unter *Output* werden das Angebot, die zentralen Leistungen und Produkte dargestellt. Unter *Outcome* werden die Wirkungen, die bei den Zielgruppen erzielt werden sollen, zusammengefasst (inkl. der Wirkungen bei Multiplikatoren, die wiederum bei der Zielgruppe wirken). Die Ebene des *Impacts* bezieht sich auf die gesellschaftlichen Auswirkungen, zu denen das Projekt einen Beitrag leisten soll. Darstellung D 1.1 stellt unser Verständnis des Wirkungsmodells der Ombudsstelle Kinderrechte dar.

D 1.1: Wirkungsmodell der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz



Quelle: Darstellung Interface 2024.

Die Wirkungskette des Wirkungsmodells der Ombudsstelle stellt sich wie folgt dar:

- *Input*: Die Ombudsstelle wird von verschiedenen Geldgebern (Förderstiftungen, Unternehmen, Bund, einzelne Kantone) finanziert. Nationale und kantonale Gesetze, die UN-Kinderrechtskonvention und die Leitlinien des Europarates bilden zusammen mit weiteren Schutzbestimmungen die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Ombudsstelle.
- *Umsetzung/Aktivitäten*: Die Ombudsstelle ist seit dem 1. Januar 2021 aktiv. In der Geschäftsstelle sind sechs Mitarbeiterinnen tätig (vgl. Abschnitt 3.3). Die Ombudsstelle berät und vermittelt für Kinder und Jugendliche aus der ganzen Schweiz. Darüber hinaus spricht sie Empfehlungen aus und veröffentlicht Berichte.
- *Output*: Das Angebot der Ombudsstelle umfasst den Fachbereich Beratung (vgl. Abschnitt 2.2.1) und den Fachbereich Expertise (vgl. Abschnitt 2.2.2). Die Ombudsstelle hat im Zeitraum von 2021 bis 2023 in mehr als 700 Fällen beraten und hatte im Rahmen dieser rechtlichen Beratungen mehr als 1'600 Kontakte mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, mit Personen aus ihrem Umfeld und mit Fachpersonen (Fachbereich Beratung). Im Fachbereich Expertise stellt die Ombudsstelle Fachpersonen ihr Wissen in unterschiedlichen Formen zur Verfügung.

- *Multiplikatoren/-innen (Fachpersonen)*: Im Rahmen der rechtlichen Beratungen steht die Ombudsstelle in Kontakt mit den konkreten Fachpersonen, die in die Fälle involviert sind. Diese geben ihre Erfahrungen und das im Zusammenhang mit der Arbeit mit der Ombudsstelle erworbene Wissen als Multiplikatoren/-innen in ihrem beruflichen Umfeld weiter und tragen so zur Verbreitung von Best Practices und zur Verbesserung rechtlicher Verfahren, in die Kinder und Jugendliche involviert sind, bei (vgl. Kapitel 4).
- *Outcome bei der Zielgruppe (Kinder und Jugendliche)*: Die Ombudsstelle hört ratsuchenden Kindern und Jugendlichen zu und erklärt ihnen in kindgerechter Sprache ihre Rechte in der vorliegenden Situation. Auf Wunsch des Kindes oder der jugendlichen Person tritt die Ombudsstelle in Kontakt mit involvierten (Fach-)Personen und kann so darauf hinwirken, dass Verfahren kindgerecht umgesetzt werden. So kann beispielsweise das Recht auf Gehör eingehalten werden und so verbessert sich die akute Situation des betroffenen Kindes oder der jugendlichen Person (z.B. eine neue Regelung des Aufenthalts schützt das Kind vor Gewalt) (vgl. Kapitel 4).
- *Impact*: Auf übergeordneter Ebene wirkt die Ombudsstelle auf eine kindgerechte Justiz hin. Dies geschieht zum einen dadurch, dass die beratenen Kinder und Jugendlichen sich ihrer Rechte bewusst sind und diese Rechte in den konkreten Fällen eingehalten werden. Darüber hinaus werden die informierten Fachpersonen zukünftige Verfahren (noch) kindgerechter durchführen. Die positiven Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen stärken ihr Gefühl der Selbstwirksamkeit, ihre Akzeptanz und ihr Verständnis für das Verfahren, wodurch auch die konkrete Situation des Kindes oder der jugendlichen Person verbessert werden kann. Durch diese positiven Wirkungen fallen langfristig weniger volkswirtschaftliche Kosten an (bspw. Unterstützung in der Schule, psychologische Hilfe) (vgl. Kapitel 4).

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Wirkungsanalyse basiert auf fünf methodischen Grundlagen:

I Daten- und Dokumentenanalyse

In einem ersten Schritt werteten wir die anonymisierten statistischen Daten zu den Aktivitäten der Ombudsstelle aus. Diese umfassen unter anderem Zahlen zu den Häufigkeiten der rechtlichen Beratungen, zu den im Rahmen der rechtlichen Beratungen tangierten Rechtsgebieten, die Anzahl der involvierten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Anzahl der Kontakte pro Fall. Darüber hinaus stellte uns die Ombudsstelle anonymisierte Notizen zu ausgewählten rechtlichen Beratungen zur Verfügung. Diese dienten einem besseren Verständnis für die Beratungsabläufe und Komplexität der Beratungen. In Kapitel 2 sind die Aktivitäten der Ombudsstelle dargestellt.

I Literaturrecherche

Im nächsten Schritt führten wir eine Literaturrecherche durch zu den Themen, die in den rechtlichen Beratungen der Ombudsstelle besonders relevant sind. Hierzu zählen unter anderem der Kinderschutz, Familienrecht mit Trennungen und Scheidungen, Jugendstrafrecht, schulische Unterstützungsangebote, Folgen des Erlebens von häuslicher Gewalt und Platzierungen. Zudem zogen wir Studien heran, die die psychologischen Folgen von Notlagen untersuchen und Studien, die den wirtschaftlichen Nutzen der Einhaltung von Kinderrechten thematisieren.

I Interviews mit Fachpersonen

Parallel zur Literaturrecherche führten wir acht leitfadengestützte Interviews mit Fachpersonen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Kindeswohl und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) in der Schweiz und zwei Interviews mit den Beraterinnen der Ombudsstelle. Eine Liste der Interviewten befindet sich im Anhang in Abschnitt A 1.

In den Interviews wurde zum einen ein systemischer Blick auf die Rolle der Ombudsstelle geworfen (Welchen Mehrwert kann die Ombudsstelle im System leisten? Welche Lücke schliesst eine nationale Ombudsstelle?). Darüber hinaus wurden konkrete Wirkungszusammenhänge diskutiert und fiktive, aber realistische Personas von Kindern und Jugendlichen, die sich bei der Ombudsstelle melden könnten, entworfen. Anhand der Personas wurden auch die Kosten möglicher Massnahmen thematisiert und validiert. Die Fachpersonen wurden so ausgewählt, dass verschiedene Fachbereiche abgedeckt sind (KESB, Polizei, Beistandschaft), ländliche und städtische Kantone vertreten sind und die Fachpersonen im Bereich der Expertise über Erfahrungen mit der Ombudsstelle verfügen und so die Wirkungen der Ombudsstelle einschätzen können. Im Fokus der Interviews stand jedoch nicht die Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle, sondern die Wirkungszusammenhänge auf Ebene der Kinder und Jugendlichen.

I Erarbeitung Personas

Die Fälle, in denen die Ombudsstelle aktiv wird, sind oft komplex, und häufig greifen verschiedene bestehende Unterstützungsangebote ineinander. Um die Wirkung der rechtlichen Beratungen zu veranschaulichen und um kausale Zusammenhänge aufzeigen zu können, beides unter Berücksichtigung des Datenschutzes, arbeitete die Studie mit *hypothetischen, repräsentativen Personas*. Um die direkte und konkrete Wirkung der Ombudsstelle bei den tatsächlichen Fällen herauszuarbeiten, hätten alle echten Fälle unter Einbezug der Betroffenen untersucht werden müssen. Dies war aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch nicht möglich.

Wir haben die Personas basierend auf den Erkenntnissen aus der Daten- und Dokumentenanalyse, der Literaturrecherche und den Interviews mit Fachpersonen entwickelt. Die Personas dienen der Abschätzung der Wirkungen der Ombudsstelle und sollen den potenziellen Nutzen der rechtlichen Beratungen und der Vermittlungen der Ombudsstelle aufzeigen. Die Auswahl und die konstruierten Biografien haben wir mit der Ombudsstelle und mit den interviewten Fachpersonen erarbeitet – dies, um sicherzustellen, dass die gewählten Personas die Arbeit der Ombudsstelle sowie die Realität angemessen widerspiegeln. Die Wirkung beschreiben wir anhand des Nutzens, den die rechtlichen Beratungen haben. Dabei unterscheiden wir zwischen zwei Arten des Nutzens:

- *Vermeidung intangibler Kosten:* Intangible Kosten sind qualitativer Natur und beziehen sich auf das subjektive Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört beispielsweise das Erleben von Schmerz, Einsamkeit, Trauer oder Wut. Durch die rechtlichen Beratungen der Ombudsstelle wird geltendes Recht eingehalten. Dieser Aspekt stellt an sich schon einen hohen Wert dar. Die Einhaltung der Kinderrechte führt beispielsweise dazu, dass das Kind oder die jugendliche Person kindgerecht informiert wird und seine Bedürfnisse äussern kann. So fühlt es sich ernst genommen, erfährt Selbstwirksamkeit. Darüber hinaus kann die Situation für das Kind verbessert werden, indem beispielsweise eine neue Regelung des Aufenthalts gefunden wird. Die neue Situation führt dazu, dass sich das Kind oder die jugendliche Person unmittelbar wohler fühlt und die intangiblen Kosten sinken.
- *Vermeidung volkswirtschaftlicher Kosten:* Die volkswirtschaftlichen Kosten erfassen die quantifizierbaren Kosten, die häufig erst *mittelbar* anfallen, wenn Kinder und Jugendliche keine oder zu wenig Unterstützung erfahren. Wir fokussieren uns in der Studie dabei besonders auf das *Gesundheits- Bildungs- und Sozialsystem*. Ein Beispiel: Durch das Erleben häuslicher Gewalt wird ein Kind psychisch krank und kann die Schule nicht erfolgreich abschliessen. So fällt auch der Einstieg in eine Berufslehre schwer und auch als junge erwachsene Person ist sie immer wieder von Sozialhilfe abhängig. Die volkswirtschaftlichen Kosten umfassen unter anderem Ausgaben für Arztbesuche, psychologische Behandlungen, Brückenangebote und die Sozialhilfe.

- Für die Einschätzung der Kosten haben wir auf Erfahrungswerte aus vorliegenden Studien, auf die Einschätzung von Fachpersonen und auf offizielle Angaben von Behörden zurückgegriffen (vgl. Abschnitt A 3 im Anhang).

I Berechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens

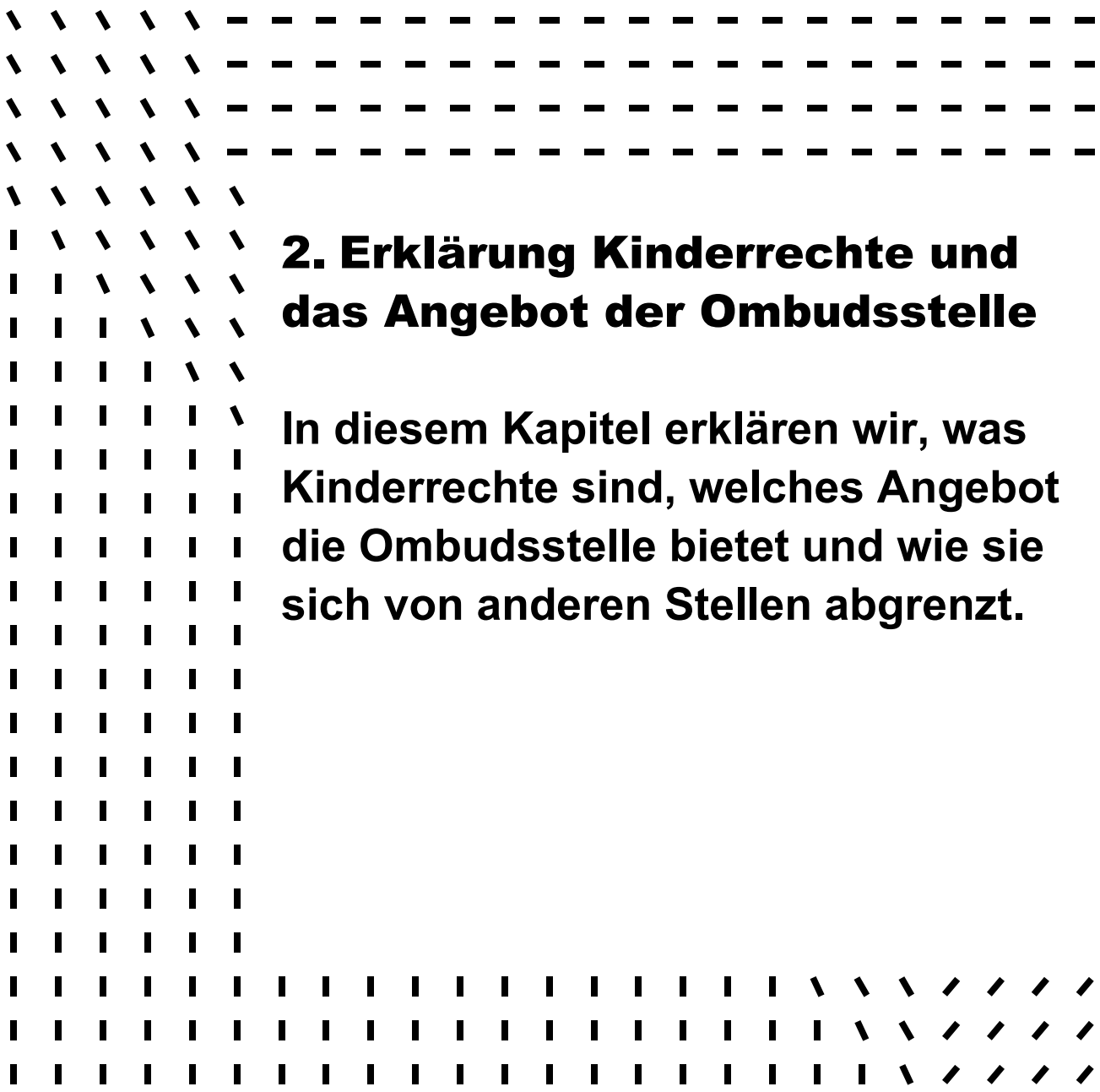
Als volkswirtschaftlichen Nutzen betrachten wir die *volkswirtschaftlichen Kosten*, die durch eine Veränderung der Situation des Kindes oder der jugendlichen Person, ausgelöst durch die rechtliche Beratung, vermieden wurden. Eine klassische Kosten-Nutzen-Analyse stellt die konkreten Kosten eines Programms dem erreichten Nutzen gegenüber. Die vorliegende Studie stand vor der Herausforderung, dass der konkrete Nutzen – die Wirkung der rechtlichen Beratungen bei den beratenen Kindern und Jugendlichen – nur beschränkt messbar war. Dies aus drei Gründen:

- *Erstens* können Veränderungen bei den beratenen Kindern und Jugendlichen und Fachpersonen nicht eindeutig und ausschliesslich auf die rechtliche Beratung durch die Ombudsstelle zurückgeführt werden.
- *Zweitens* können die qualitativen und die unmittelbaren Wirkungen nur bedingt nachvollzogen und monetarisiert werden.
- *Drittens* können die mittelbaren (langfristigen) Wirkungen häufig nur in eingeschränktem Masse, also punktuell und beispielhaft, monetarisiert werden.

Um trotz dieser Grenzen Aussagen zum wirtschaftlichen Nutzen machen zu können, haben wir eine *Schätzung des Nutzenpotenzials* der Ombudsstelle vorgenommen und auf den Versuch, den effektiven volkswirtschaftlichen Nutzen zu berechnen, verzichtet. Stattdessen zeigen wir mit Hilfe der Personas auf, wie gross der volkswirtschaftliche Nutzen bei erwarteter Wirkungsentfaltung ausfallen könnte. Wir treffen in den Personas Annahmen und monetarisieren so die Wirkung. Es kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

1.4 Aufbau des Berichts

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut. In Kapitel 2 erklären wir, was Kinderrechte sind, welches Angebot die Ombudsstelle bietet und wie sie sich von anderen Stellen abgrenzt. In Kapitel 3 stellen wir die Ombudsstelle in Zahlen vor und fassen unter anderem die rechtlichen Beratungen und Kontakte mit Kindern und Jugendlichen der Ombudsstelle seit der Inbetriebnahme 2021 zusammen. Kapitel 4 thematisiert die Wirkung der Ombudsstelle und zeigt anhand von vier Personas die potenziellen Wirkungen und den volkswirtschaftlichen Nutzen der Ombudsstelle auf. In Kapitel 5 ziehen wir ein Fazit.



2. Erklärung Kinderrechte und das Angebot der Ombudsstelle

**In diesem Kapitel erklären wir, was
Kinderrechte sind, welches Angebot
die Ombudsstelle bietet und wie sie
sich von anderen Stellen abgrenzt.**

2.1 Kinderrechte in der Justiz

Kinderrechte im Kontext der Justiz beziehen sich auf den speziellen Schutz und die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in rechtlichen Verfahren. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN KRK) betont das Recht der Kinder⁴ auf einen fairen Prozess, kindgerechte Anhörung und Berücksichtigung ihrer Meinung in allen sie betreffenden Verfahren. Kinder haben beispielsweise das Recht auf Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung. Zudem muss die Justiz sicherstellen, dass alle Entscheidungen im übergeordneten Kindesinteresse erfolgen, in denen Kinder involviert sind (z.B. bei Sorgerechtsstreitigkeiten oder in strafrechtlichen Verfahren). Die Justiz soll die Kinder mit Würde, Achtsamkeit, Respekt und Fairness behandeln. Die Ombudsstelle möchte sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und ausüben können und damit in einem sicheren und förderlichen Umfeld aufwachsen und sich bestmöglich entwickeln können.

I Infobox: Schwerpunkte der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz orientiert sich an den *Guidelines for a child-friendly justice (CFJ)* des Europarates. Für die Arbeit der Ombudsstelle sind dabei folgende Rechte zentral:

- *Recht auf Information:* Es ist wichtig sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in jedem Verfahrensschritt altersgerecht Informationen erhalten. Sie sollen 1) wissen, welche Rechte sie haben, 2) welche Rolle die verschiedenen Fachpersonen spielen und wer für sie zuständig ist, 3) wie der aktuelle Stand des Verfahrens ist, 4) welche nächsten Schritte geplant sind und 5) welche Entscheidungen bereits getroffen wurden. Schliesslich muss darauf geachtet werden, dass alle Beteiligten stets über den gleichen Informationsstand verfügen, um die bestmögliche Betreuung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.
- *Recht auf Gehör und Meinungsäusserung:* Kinder und Jugendliche sollten in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, angehört werden. Dafür ist es wichtig, dass die Einladung zur Anhörung direkt an die Kinder und Jugendliche gerichtet ist und in einer für sie verständlichen Sprache verfasst ist. Idealerweise wird die Anhörung von derjenigen Person durchgeführt, die später in die Entscheidung involviert ist. Das Gespräch selbst sollte kindgerecht geführt werden, damit sich Kinder und Jugendliche wohl und verstanden fühlen. Ebenso sollte die Anhörung in kindgerechten Räumlichkeiten stattfinden, die eine angenehme Atmosphäre bieten. Zudem sollte den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, eine Vertrauensperson zur Anhörung mitzunehmen, um ihnen Sicherheit und Unterstützung zu bieten.
- *Recht auf Rechtsvertretung:* Bei schwerwiegenden Entscheidungen, wie etwa der Platzierung von Kindern oder wenn Rechtsmittel ergriffen oder Beschwerdeverfahren

⁴ Die UN KRK spricht von «Kindern», hier sind alle jungen Menschen von 0 bis 18 Jahren gemeint.

geführt werden müssen, ist der Einsatz einer Rechtsvertretung unerlässlich. In solchen Fällen müssen Kinder umfassend über die Aufgaben und die Rolle einer Rechtsvertretung informiert werden. So können sie verstehen, wie die Rechtsvertretung sie unterstützen kann und an wen sie sich bei Fragen oder Unsicherheiten wenden können.

- *Vermeidung von Verzögerungen:* Eine rasche und prioritäre Bearbeitung der Verfahren ist wichtig, um die Unsicherheiten und Belastungen für die Kinder so gering wie möglich zu halten und um schnelle Lösungen im Sinne des übergeordneten Kindesinteresses zu finden.

2.2 Angebot der Ombudsstelle

Die Motion 19.3633 von Ständerat Noser forderte im Jahr 2019 die Schaffung der Rechtsgrundlage für eine nationale und unabhängige Ombudsstelle für Kinderrechte in der Schweiz. Ziel ist es, eine Beratungs- und Vermittlungsstelle zu schaffen, die sich mit Beschwerden und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in rechtlichen Belangen befasst und deren Rechte stärkt.⁵ Die Motion gab den Anstoss für die Gründung der privatrechtlichen Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz und so nahm sie im Jahr 2021 als Modellvorhaben ihren Betrieb auf.

Die Ombudsstelle hat zum Ziel, die Einhaltung der Kinder- und Verfahrensrechte sicherzustellen, indem sie eine kindgerechte Justiz im Sinne der CFJ-Richtlinien fördert und sich für sie einsetzt. Sie setzt sich bei den Fachpersonen für einen angemessenen Zugang von Kindern und Jugendlichen zur Justiz ein, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv in Entscheidungen einzubringen. Die primäre Zielgruppe der Ombudsstelle sind alle in der Schweiz wohnhaften Kinder und Jugendlichen im Alter von Null bis 18 Jahren. Zudem berät die Ombudsstelle junge Erwachsene bis 25 Jahren, wenn ein Zusammenhang mit Massnahmen besteht, die vor dem 18. Lebensjahr getroffen wurden, etwa im Bereich des Kinderschutzes (Care Leaver), Scheidungsrechts (Unterhalt) oder des Jugendstrafrechts.

Um ihre Ziele zu erreichen, bietet die Ombudsstelle Angebote in zwei Fachbereichen an. Im *Fachbereich Beratung* bietet die Ombudsstelle rechtliche Beratung und Vermittlung für Kinder und Jugendliche an. Stellvertretend für das Kind können sich auch Betreuungspersonen, Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen oder Fachpersonen bei der Ombudsstelle melden. Der *Fachbereich Expertise* richtet sich explizit an Fachpersonen und sensibilisiert und informiert in Bezug auf Kinderrechte. Die Ombudsstelle stellt ihr Wissen systemisch den Fachpersonen zur Verfügung, die in Legislative, Exekutive sowie Judikative auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden tätig sind. Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen ausgesprochen. Der Bereich profitiert dabei vom Praxiswissen und von den Erfahrungen der Ombudsstelle, die durch die rechtlichen Beratungen gewonnen werden. Darstellung D 2.1 fasst die Tätigkeiten in den zwei Fachbereichen zusammen.

⁵ Vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20193633>, Zugriff am 24.09.2024.

D 2.1: Die zwei Fachbereiche der Ombudsstelle



Quelle: Darstellung Interface 2024.

2.2.1 Fachbereich Beratung

Mit der rechtlichen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit bietet die Ombudsstelle individuelle rechtliche Beratung für Kinder und Jugendliche⁶. Dabei informiert die Ombudsstelle die Kinder und Jugendlichen zu ihren Rechten, hilft ihnen, die Situation aus rechtlicher Perspektive zu verstehen und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Die Ombudsstelle vermittelt auch zwischen dem Kind/der jugendlichen Person und den Fachpersonen, falls es die Situation erfordert und das Kind/die jugendliche Person es wünscht. Kommt die Ombudsstelle zum Schluss, dass es zusätzlich zur rechtlichen Beratung und Vermittlung Unterstützung durch weitere Fachstellen benötigt, verweist und triagierte sie die Kinder und Jugendlichen an eine zusätzliche Fachstelle. Benötigt es zusätzlich zu den bereits involvierten Fachpersonen weitere Fachpersonen, beispielsweise eine Beistandsperson, eine Rechtsvertretung oder eine/-n Schulsozialarbeiter/-in, spricht die Ombudsstelle an die jeweilige Behörde Empfehlungen aus, diese Fachpersonen einzusetzen. Des Weiteren verfolgt sie einen resilienzorientierten Ansatz. Hierbei steht das Handeln des Kindes oder der jugendlichen Person im Vordergrund und es wird darauf geachtet, wie das Kind oder die jugendliche Person bestmöglich zum eigenständigen Handeln angeleitet und unterstützt werden kann.

Die rechtliche Beratung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache angeboten. Falls notwendig, zieht die Ombudsstelle für weitere Sprachen Dolmetscherinnen und Dolmetscher und auch Gebärdensprachdolmetschende bei. Die Ombudsstelle ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.30 Uhr erreichbar. Nach Absprache sind auch Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten möglich. Die Beratung läuft im Wesentlichen wie folgt ab:

Jede rechtliche Beratung beginnt mit einer Kontaktaufnahme durch die Kinder und Jugendlichen, durch eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder durch eine Fachperson per Telefon, E-Mail, das Kontaktformular oder den Chat. Wenn die erste Kontaktaufnahme schriftlich erfolgt oder wenn die Kontaktperson nicht das Kind oder die jugendliche Person selbst ist, wird in einem zweiten Schritt ein Telefongespräch mit dem Kind oder der jugendlichen Person vereinbart. In diesem Gespräch erläutern die Kinder und Jugendlichen ihr Problem und die Ombudsstelle eruiert den Wunsch des Kindes oder der

⁶ Rechtliche Beratungen richten sich auch an junge Erwachsene, wenn ein Zusammenhang mit Massnahmen vor der Volljährigkeit besteht (vgl. Abschnitt 2.2).

jugendlichen Person. Falls die Kinder unter sechs Jahre alt sind oder andere Gründe eine direkte rechtliche Beratung des Kindes oder der jugendlichen Person verhindern, berät die Ombudsstelle stellvertretend auch die erziehungsberechtigte Person oder Bezugsperson. Nachdem die Ombudsstelle die Situation erfasst und analysiert hat, informiert sie die Kinder und Jugendlichen zu ihren Rechten, zeigt ihnen ihre Handlungsmöglichkeiten auf und erklärt, wie sie vorgehen können. Ist das Kind oder die jugendliche Person mit der Situation überfordert, geht die Ombudsstelle mit dem Einverständnis des Kindes/der jugendlichen Person direkt auf die Fachpersonen zu. In diesem Kontakt informiert sie über den Willen des Kindes, macht auf konkrete Missstände und Handlungsbedarfe aufmerksam, gibt Empfehlungen ab und stellt in einem vermittelnden Gespräch sicher, dass die Kinder- und Verfahrensrechte umgesetzt werden.

2.2.2 Fachbereich Expertise

Die Ombudsstelle sensibilisiert und berät, damit in der Schweiz die notwendigen Rahmenbedingungen für ein kindgerechtes Justizsystem geschaffen und entsprechend den CFJ-Leitlinien umgesetzt werden. Dazu versucht sie, die relevanten Personen bei der Legislative, Exekutive und der Judikative auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinde zu erreichen. So betreibt die Ombudsstelle auf ihrer Website ein umfassendes Wissensportal, das Good-Practice-Beispiele, diverse Arbeitsinstrumente und eine Sammlung an Weiterbildungen enthält. Um den fachlichen Dialog, den praxisorientierten Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern, trifft sich die Ombudsstelle regelmässig mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren und nimmt an Vernetzungsveranstaltungen teil. Im Bereich Politik und Gesetzgebung unterstützt sie Parlamentarierinnen und Parlamentarier durch gezielte Beratungen aus der Perspektive der Kinder und formuliert bei Vernehmlassungen eigene Stellungnahmen und Empfehlungen. Zusätzlich setzt die Ombudsstelle auf gezielte Kommunikation durch Kampagnen, Publikationen, Referate und Medienarbeit, um das Bewusstsein für die Rechte und Bedürfnisse von Kindern in Verfahren zu stärken. Darüber hinaus führt die Ombudsstelle Audits für Kantone mit einer Leistungsvereinbarung durch, um mittels Ist-Soll-Analysen die Verfahren kindgerecht zu optimieren.

2.3 Abgrenzung von bestehenden Stellen

2.3.1 Abgrenzung von bestehenden Anlauf- oder Beratungsstellen

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz erfüllt eine andere Funktion als bestehende Anlauf- oder Beratungsstellen, wie beispielsweise die Nummer «147» von Pro Juventute. Angebote wie die Nummer «147» sind eine wichtige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Diese Angebote leisten hauptsächlich psychosoziale Unterstützung und triagieren vorwiegend. Obschon diese Anlaufstellen teilweise auf die Expertise eines Rechtsdienstes zurückgreifen können, bieten sie keine rechtliche Beratung für Kinder und Jugendliche und insbesondere keine Vermittlungstätigkeit zwischen den Kindern und Jugendlichen und Fachpersonen an.

Im Gegensatz dazu besteht die Kernaufgabe der Ombudsstelle in der unabhängigen rechtlichen Beratung durch entsprechend ausgebildete Juristinnen und Juristen. Mit einem systemischen Blick werden Rechtsfragen aus unterschiedlichsten Rechtsgebieten, die das Leben von Kindern und Jugendlichen betreffen, beantwortet. Die Ombudsstelle nimmt rechtliche Einordnungen vor, informiert über verfahrensrechtliche Abläufe und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf.

2.3.2 Abgrenzung von öffentlich-rechtlichen Fachstellen

Lokale öffentlich-rechtliche Fachstellen, wie die KESB, die Opferhilfe und die Kinder- und Jugendhilfe, nehmen gesetzlich geregelte Aufgaben und Zuständigkeiten vor Ort wahr. Sie sind verpflichtet, die Kinder zu schützen und die Kinder- und Verfahrensrechte umzusetzen.

Eine Ombudsstelle für Kinderrechte hingegen nimmt eine übergeordnete und *unabhängige* Rolle ein. Sie dient als neutrale rechtliche Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kinder und Jugendliche, die Unterstützung benötigen, wenn sie mit dem Justizsystem oder mit anderen institutionellen Akteuren, wie der KESB oder den Sozialbehörden, in Kontakt kommen. Die KESB hingegen ist Teil der Verwaltung der Kantone und trifft Entscheidungen und ordnet gesetzliche Massnahmen an.

Die Ombudsstelle für Kinderrechte ist nicht direkt in die Entscheidungsprozesse involviert und trifft keine rechtlichen Anordnungen. Stattdessen *berät und begleitet* sie die betroffenen Kinder und Familien, hilft ihnen, ihre Rechte zu verstehen und wahrzunehmen, und interveniert vermittelnd, wenn die Rechte des Kindes gefährdet erscheinen. Die Ombudsstelle bietet eine *niederschwellige* rechtliche Beratungs- und Vermittlungsstelle, die nicht an die gleichen Formalitäten gebunden ist wie die KESB oder andere Fachstellen und so den Zugang zu Unterstützung und Beratung erleichtert.

2.3.3 Abgrenzung von bestehenden parlamentarischen Ombudsstellen⁷

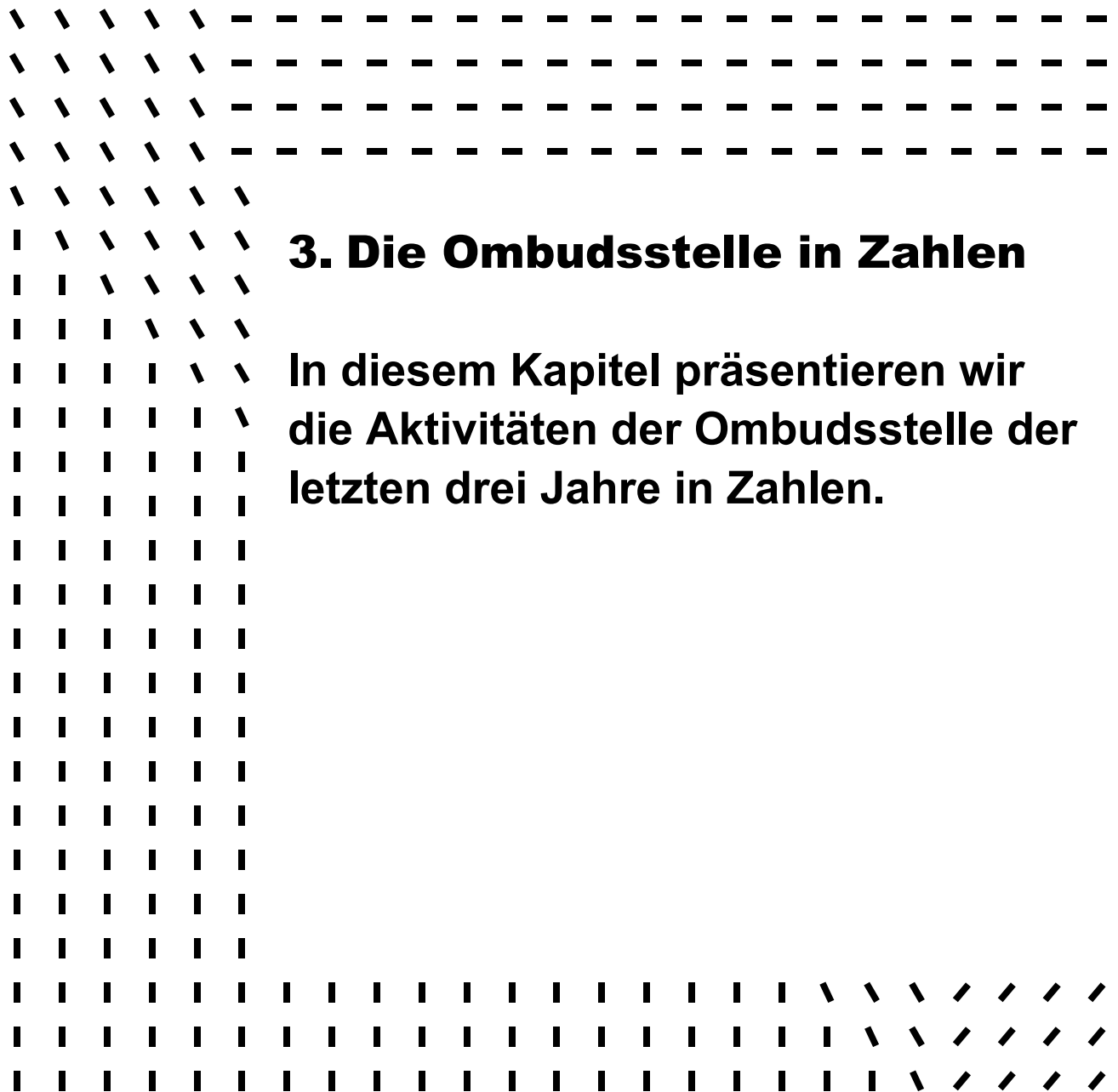
In der Schweiz gibt es sieben kantonale und sechs kommunale parlamentarische Ombudsstellen.⁸ Diese nehmen Beschwerden und Anliegen der Bevölkerung und von Mitarbeitenden entgegen, die die jeweilige Verwaltung betreffen. Parlamentarische Ombudsstellen nehmen keine Beschwerdefälle an, die die Justiz zum Gegenstand haben. Die Sichtung der Jahresberichte dieser Ombudsstellen hat gezeigt, dass sich bei den bestehenden Ombudsstellen sehr wenige Kinder melden (vgl. Abschnitt A 2 im Anhang).

I Infobox: Beispiel Abgrenzung parlamentarische Ombudsstelle und Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz

Ein Jugendlicher wird von der Polizei kontrolliert und anschliessend angezeigt. Daraufhin meldet der Jugendliche der kantonalen Ombudsstelle, dass er während dieser polizeilichen Kontrolle rassistisch diskriminiert wurde. Die kantonale Ombudsstelle nimmt den Fall auf und leitet ein verwaltungsinternes Beschwerdeverfahren gegen die Polizei ein. Während des Jugendstrafverfahrens, das durch die Anzeige durch die Polizei ausgelöst wurde, werden die Kinderrechte des Jugendlichen nicht eingehalten. In strafrechtlichen Fällen wie diesen kann die kantonale Ombudsstelle dem Jugendlichen nicht helfen. Deshalb wird der Jugendliche an die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz verwiesen, die ihn hinsichtlich des Jugendstrafverfahrens rechtlich beraten kann.

⁷ Diese sind zuständig für Beschwerden gegen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung.

⁸ Vgl. <https://www.ombudsstellen.ch/ombudsadressen/>, Zugriff am 23.09.2024.

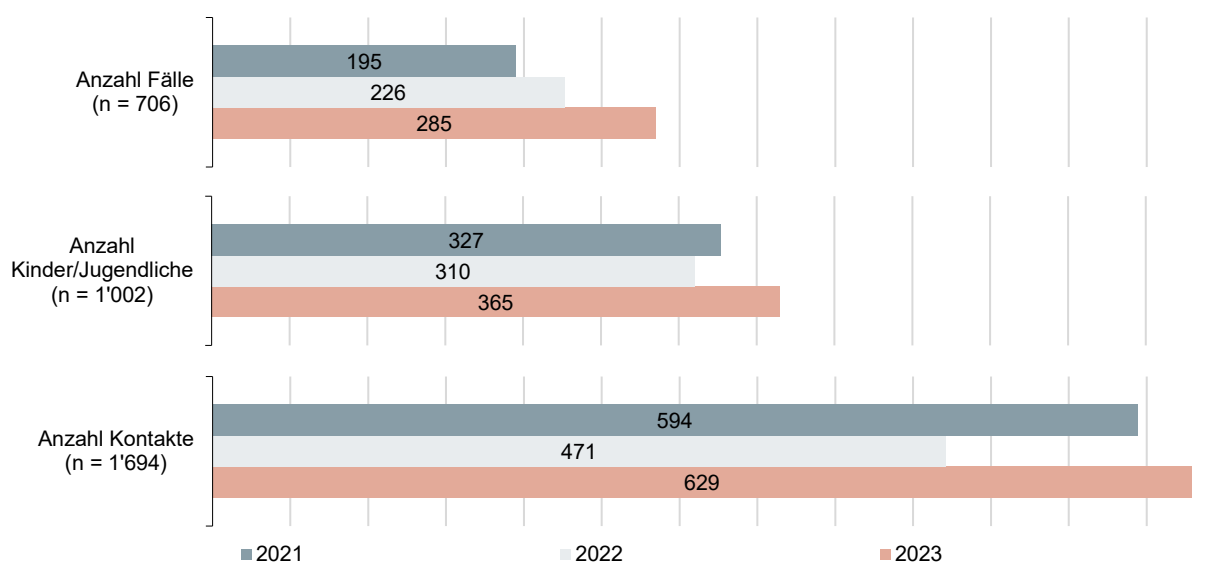


3.1 Fachbereich Beratung

Seit dem Start der Ombudsstelle im Jahr 2021 zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung der Beratungszahlen, mit einer wachsenden Anzahl an Fällen, involvierter Kinder und Jugendlichen sowie einer Intensivierung der rechtlichen Beratung. Die Ombudsstelle hat seit 2021 709 Fälle bearbeitet und so 1'002 betroffene Kinder und Jugendliche (inkl. Geschwister) unterstützt (vgl. Darstellung D 3.1). Die Zahl der Fälle pro Jahr ist seit der Gründung der Ombudsstelle kontinuierlich gestiegen: Die Ombudsstelle hat im ersten Jahr in 195 Fällen, im zweiten Jahr in 226 Fällen und im dritten Jahr in 285 Fälle beraten.

In mehr als der Hälfte der Fälle hatte die Ombudsstelle einen Kontakt pro Fall, in 28 Prozent der Fälle zwischen zwei und drei Kontakten und in 16 Prozent der Fälle mehr als vier Kontakte. In einzelnen Fällen hatte die Ombudsstelle auch mehr als 15 Kontakte. Pro Fall hatte die Ombudsstelle durchschnittlich 2,4 Kontakte mit den Betroffenen. Daraus resultieren 1'694 Kontakte in den Jahren 2021 bis 2023.

D 3.1: Mengengerüst der rechtlichen Beratungen 2021–2023



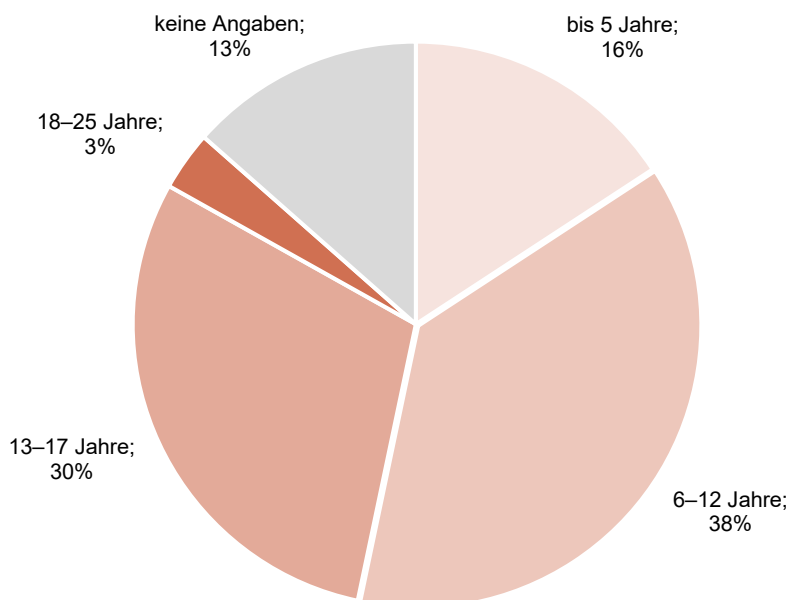
Quelle: Darstellung Interface 2024, auf Grundlage der Statistiken der Ombudsstelle.

I Merkmale der Kinder und Jugendlichen

Zwei Drittel der 1'002 Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen, die direkt oder indirekt mit der Ombudsstelle in Kontakt kamen, waren zwischen sieben und 17 Jahre alt. Davon waren 376 Kinder (38%) zwischen sieben und zwölf Jahre und 299 Jugendliche (30%) zwischen 13 und 17 Jahre alt (vgl. Darstellung D 3.2). Fünf Jahre alt oder jünger waren nur 16 Prozent der Kinder. Die Ombudsstelle beriet Kinder und Jugendliche aus 25 Kantonen. Dabei fand die Mehrheit (90%) der rechtlichen Beratungen in

deutscher Sprache statt. 5 Prozent fanden auf Englisch, 3 Prozent auf Französisch und 2 Prozent auf Italienisch statt.

D 3.2: Altersverteilung der betroffenen Kinder und Jugendlichen (2021–2023)



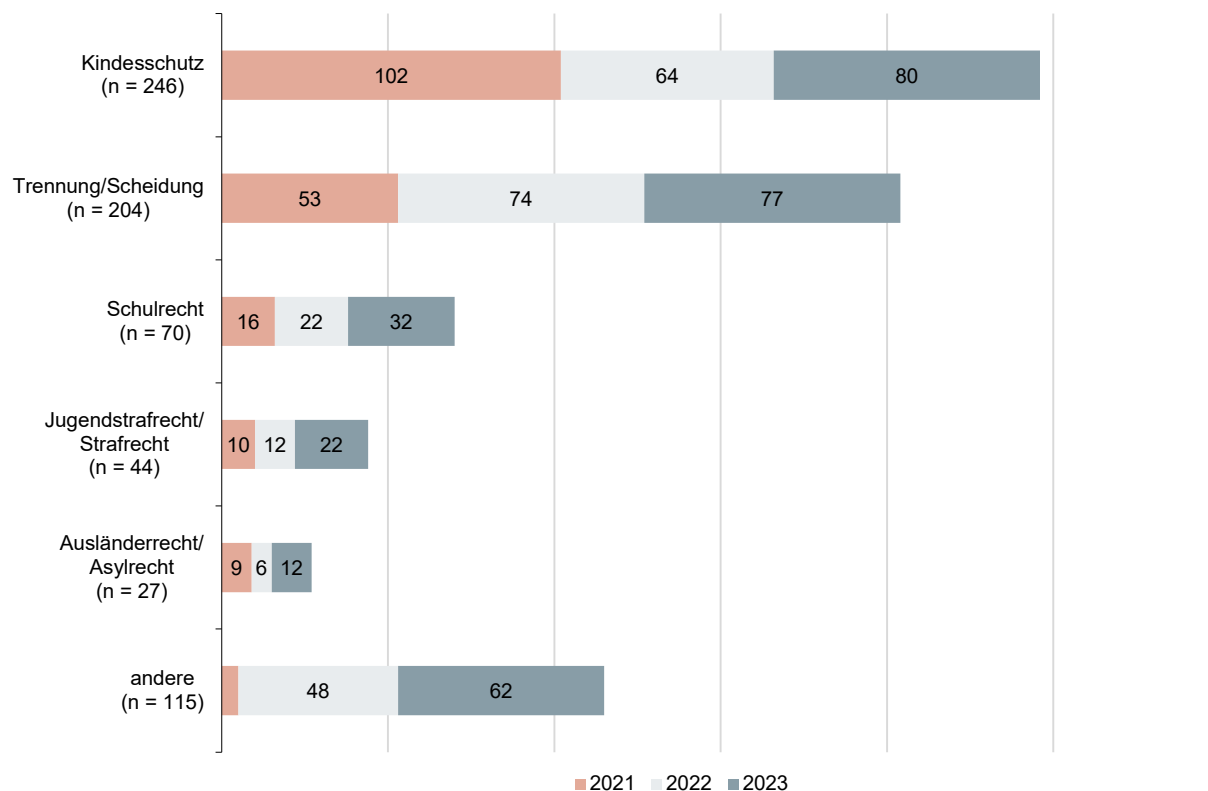
Quelle: Darstellung Interface 2024, auf Grundlage der Statistiken der Ombudsstelle.

Legende: Betroffene Kinder und Jugendliche (n) = 1'002.

I Inhalte der rechtlichen Beratungen

Die meisten rechtlichen Beratungen fanden zu den Rechtsgebieten Kindesschutz (35%) und Trennung/Scheidung (29%) statt. Bei 10 Prozent der rechtlichen Beratungen ging es primär um schulrechtliche Fragen und das Jugendstrafrecht (6%) sowie um das Ausländer-/Asylrecht (4%). 16 Prozent der Fälle betrafen Fragen, die anderen Rechtsgebieten zuzuordnen sind.

D 3.3: Primäre Rechtsgebiete der Fälle



Quelle: Darstellung Interface 2024, auf Grundlage der Statistiken der Ombudsstelle.

Legende: Fälle (n) = 706.

3.2 Fachbereich Expertise

Zwischen 2021 und 2023 setzte die Ombudsstelle ihre Aktivitäten im Fachbereich Expertise in fünf Schwerpunktgebieten um: Wissensportal, Bildungsportal, Vernetzung, Politik und Gesetzgebung sowie Kommunikation. Darstellung D 3.4 stellt die verschiedenen Aktivitäten dar. Die Aktivitäten umfassten beispielsweise den Betrieb des *Wissensportals* durch die Aufbereitung und Verbreitung von Fachwissen, das Bereitstellen des *Bildungsportals* durch die Recherche und Hinweise auf 120 (Weiter-)Bildungsangeboten, den *Austausch* und die *Vernetzung* mit 36 Akteuren, die Teilnahme an sechs *politischen und gesetzgeberischen Prozessen* und die regelmässige *Kommunikation* über diverse Kanäle.

D 3.4: Aktivitäten der Ombudsstelle im Bereich Expertise 2021–2023

<i>Schwerpunkte</i>	<i>Aktivitäten</i>
Wissensportal	– Mitwirkung beim Projekt Kinderrechte in der Tasche (Kinderrechte-App KIDIMO) – Mitwirkung beim Projekt Fokuspublikation Leitfaden – Anhörung von Minderjährigen und Information im Asylkontext – Erstellung eines Best Practice Kindesschutz – Erstellung eines Best Practice Asylrecht – Verbreitung von Checkliste Einsetzung Rechtsvertretung in Kindesschutzverfahren – Verbreitung Checkliste Einsetzung Rechtsvertretung in familienrechtlichen Verfahren
Bildungsportal	– Recherche von 120 qualifizierten Bildungsangeboten
Vernetzung	– Austausch mit 14 Akteuren (SEM, BJ, BSV, SODK, KOKES, FHNW usw.) – Fachgespräche mit 22 Organisationen (Verein Careleaver Schweiz, Fachstelle Zwangsheirat usw.)
Politik und Gesetzgebung	– Teilnahme an der Vernehmlassung zum Entwurf für einen Ethik-Code für den Schweizer Sport – Teilnahme an der Vernehmlassung zur ZGB-Änderung (Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten) – Teilnahme an der Vernehmlassung zur Anpassung der Sportförderungsverordnung (unabhängige nationale Meldestelle des Schweizer Sports) – Teilnahme an der Vernehmlassung zu Überführung Anstossfinanzierung für ausserfamiliäre Betreuung – Verfassen eines Positionspapiers zu Überführung Anstossfinanzierung für ausserfamiliäre Betreuung – Teilnahme an der Vernehmlassung zur Verankerung der gewaltfreien Erziehung im ZGB
Kommunikation	– Artikel und Fernsehbeiträge (4 Beiträge) – Social-Media-Beiträge (171 Posts LinkedIn, Facebook) – 23 Newsletter (DE, FR, IT, EN) – 21 Blog-Beiträge – Live Hub (3 Webinare)

Quelle: Darstellung Interface 2024, auf Grundlage der Angaben der Ombudsstelle.

Legende: BJ = Bundesamt für Justiz, BSV = Bundesamt für Sozialversicherungen, FHNW = Fachhochschule Nordwestschweiz, KOKES = Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz, SEM = Staatssekretariat für Migration, SODK = Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, ZGB = Schweizerisches Zivilgesetzbuch.

3.3 Personelle und finanzielle Ressourcen

Die Ombudsstelle beschäftigte per 31. Dezember 2023 sechs Mitarbeitende mit insgesamt 468 Stellenprozenten: Eine Geschäftsführerin (operative Leitung), eine Leitung der Fachbereiche (gleichzeitig stellvertretende Geschäftsführung), zwei juristische Mitarbeitende (tätig in der Beratung und im Bereich Expertise) und zwei weitere Mitarbeitende im Office Management.

In den vergangenen drei Jahren lag der Betriebsaufwand der Ombudsstelle bei ungefähr einer Million Franken pro Jahr (Betriebsaufwand 2023: CHF 1'058'858.–). Dieser wurde durch Beiträge von privaten Förderstiftungen, Unternehmen, durch Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) im Rahmen der Finanzhilfe Kinderrechte sowie durch Leistungsvereinbarungen mit acht Kantonen (Appenzell Ausserrhododen, Appenzell Innerrhododen, Basel-Stadt, Glarus, Graubünden, Schaffhausen (seit 2023), St. Gallen, Thurgau, Zürich) gedeckt (vgl. Abschnitt 2.2.2).

4. Wirkung der Ombudsstelle

In diesem Kapitel stellen wir anhand vier fiktiver Personas den potenziellen Nutzen der Ombudsstelle dar.

4.1 Psychische und physische Gesundheit als Basis für eine erfolgreiche Zukunft

Die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist entscheidend für eine individuelle Entfaltung, für schulische Erfolge und damit für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Jedoch wachsen nicht alle Kinder und Jugendlichen in einem sicheren Umfeld auf, das ihre psychische und physische Gesundheit fördert:

- Das Bundesamt für Gesundheit schätzt, dass jedes fünfte Kind gefährdet ist, «gesundheitliche und soziale Probleme zu entwickeln».⁹
- Besonders Gewalterfahrungen können schwerwiegende Folgen für Kinder und Jugendliche haben.¹⁰ Neben körperlichen Verletzungen kann Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu kognitiven und emotionalen Beeinträchtigungen führen. Dies bedeutet, dass Kinder Angst erleben, ihr Selbstwertgefühl sinkt, sie depressive Symptome aufweisen, sich schlechter konzentrieren können und in ihrer sprachlichen und schulischen Entwicklung zurückfallen. Studien belegen, dass betroffene Kinder und Jugendliche auch im Erwachsenenalter unter den Folgen leiden können und häufiger an psychischen Krankheiten leiden und eine Drogenabhängigkeit entwickeln können. Alarmierend ist, dass in der Schweiz rund jedes siebte Kind mindestens einmal Opfer sexualisierter Gewalt wird.¹¹
- Gewalt ist häufig der Grund für das Davonlaufen von Kindern und Jugendlichen. In der Schweiz gibt es zwar keine genaue Erhebung der Zahl vermisster Kinder und Jugendlicher.¹² Grobe Schätzungen gehen jedoch davon aus, dass jährlich rund 25'000 Kinder und Jugendliche von zu Hause weglaufen.
- Eine frühzeitige und gezielte Hilfe und Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher ist essenziell. Grundsätzlich gilt: Je früher ein Kind oder eine jugendliche Person Unterstützung erhält, desto nachhaltiger sind die positiven Effekte dieser Förderung.^{13, 14}
- Die KESB greift ein, wenn das Kindeswohl ernsthaft gefährdet ist. 2023 bestand für 49'000 Kinder in der Schweiz eine Schutzmassnahme durch die KESB. Davon wurde für 37'500 Kinder eine Beistandschaft eingesetzt und in 4'800 Fällen den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen.

⁹ Vgl. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-kinder-jugend-gesundheit.html>, Zugriff am 28.08.2024.

¹⁰ Vgl. <https://www.kinderschutz.ch/themen/gewaltfreie-erziehung/auswirkungen>, Zugriff am 04.11.2024.

¹¹ Vgl. <https://www.kinderschutz.ch/themen/sexualisierte-gewalt>, Zugriff am 29.10.2024.

¹² Vgl. <https://missingchildren.ch/de/unsere-aktionen/studien-und-statistiken>, Zugriff am 29.10.2024.

¹³ Vgl. https://www.spf-fachverband.ch/fileadmin/media/downloads/BerichtTeilprojekt3_Kosten-Nutzen-Modell-SPF_HSLU-W_2020-07.pdf, Zugriff am 04.11.2024.

¹⁴ Vgl. https://jacobsfoundation.org/wp-content/uploads/2020/09/JF_Whitepaper_Investition_fru%CC%88he_Kindheit_final.pdf, Zugriff am 29.10.2024.

- Ein Bildungsabschluss ist ein wichtiger Faktor für ein unabhängiges Leben. 2023 befanden sich rund 7 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren ohne Abschluss der Sekundarstufe II ausserhalb des Bildungssystems.¹⁵ Chronische oder psychische Erkrankungen und dysfunktionale Familienverhältnisse erschweren den Abschluss einer Lehre. Die Folge ist ein erhöhtes Risiko von Arbeitslosigkeit und von der Abhängigkeit von Sozialhilfe.
- 2021 erhielten rund 800'000 Personen in der Schweiz eine bedarfsabhängige Sozialleistung.¹⁶ Die Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden betrugen rund 8,8 Milliarden Franken. Im Jahr 2018 hatten 62,2 Prozent der jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden (noch) keine Ausbildung auf Sekundarstufe II abgeschlossen. Der Anteil Personen ohne abgeschlossene Ausbildung an der Gesamtbevölkerung beträgt 9,6 Prozent.¹⁷ Dies bedeutet, dass die Personen ohne Bildungsabschluss deutlich überproportional in der Gruppe von Personen, die Sozialhilfe beziehen, vertreten sind.

4.2 Personas zur Veranschaulichung der Wirkung

Um die Wirkung der rechtlichen Beratungen zu veranschaulichen und um kausale Zusammenhänge aufzeigen zu können, beides unter Berücksichtigung des Datenschutzes, arbeiten wir in der Wirkungsanalyse mit *hypothetischen, repräsentativen Personas* (vgl. Abschnitt 1.3).

Die Personas erklären jeweils die problematische Situation des Kindes oder der jugendlichen Person und zeigen auf, welche Rechte das Kind oder die jugendliche Person in dieser Situation hat. Danach beschreiben wir, welche Wirkung die Vermittlung der Ombudsstelle auf das Kind oder die jugendliche Person hat und welchen Verlauf die Entwicklung genommen haben könnte ohne die Vermittlung der Ombudsstelle. Ausgehend von einer positiven Veränderung beschreiben die Personas die Kosten, die durch eine Verbesserung der Situation der Kinder und der Jugendlichen verhindert werden konnten. Diese Kosten stellen den potenziellen volkswirtschaftlichen Nutzen der Ombudsstelle dar.

4.2.1 Persona 1: Anna wird vor häuslicher Gewalt geschützt

Die zehnjährige Anna war immer ein lebendiges Mädchen mit vielen Freundinnen und Freunden und guten Schulnoten. Die Eltern von Anna haben sich vor einem Jahr getrennt, seither wohnt Anna abwechselnd bei ihrer Mutter und bei ihrem Vater mit dessen neuer Partnerin. Wenn Anna bei ihrem Vater wohnt, geht es ihr jedoch nicht gut. In Abwesenheit des Vaters erlebt Anna physische und psychische Gewalt durch die neue Partnerin des Vaters. Sie darf beispielsweise über Stunden ihr Zimmer nicht verlassen, wird vom Essen ausgeschlossen und wird geschlagen. Der Vater arbeitet Vollzeit und ist daher nur abends und am Wochenende zu Hause. Anna hängt an ihrem Vater und möchte mit ihm Zeit verbringen und den Kontakt auf keinen Fall abbrechen. Anna leidet jedoch sehr unter der Situation und ruft die Ombudsstelle an.

Die Ombudsstelle spricht mit Anna und kann durch weitere Gespräche die zuständigen und schon involvierten Fachpersonen identifizieren. Dazu gehört eine Beiständin, die im Rahmen des Trennungsverfahrens eingesetzt wurde, zu der Anna jedoch keinen engen Kontakt hat.

¹⁵ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/themen/zugang-und-teilnahme/fruehzeitige-schulabgaenger.html#:~:text=Hauptergebnisse,Sekundarstufe%20II%20ausserhalb%20des%20Bildungssystems>, Zugriff am 29.10.2024.

¹⁶ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/24265590>, Zugriff am 29.10.2024.

¹⁷ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.html>, Zugriff am 04.11.2024.

Die Ombudsstelle erläutert Anna in kindgerechter Sprache die Rolle der Beiständin sowie die Funktion der KESB. Im Gespräch entscheiden die Ombudsstelle und Anna gemeinsam, dass Anna selbst den Kontakt zu ihrer Beiständin aufnehmen wird, um ihre Situation zu erklären.

I Annas Rechte

- Recht auf physische und psychische Unversehrtheit
- Recht, in einer sicheren und förderlichen Umgebung aufzuwachsen
- Recht auf Information
- Recht auf Gehör und Meinungsäusserung
- Recht auf Entscheid im übergeordneten Kindesinteresse

Anna nimmt Kontakt mit ihrer Beiständin auf und die Beiständin schreibt daraufhin ein E-Mail an den Vater. Dieser reagiert jedoch nicht und die Beiständin sieht keinen dringenden Handlungsbedarf. Anna kontaktiert erneut die Ombudsstelle, mit der Bitte, sich direkt mit der Beiständin über die Situation und mögliche Optionen auszutauschen. Die Ombudsstelle führt daraufhin ein vermittelndes Gespräch mit der Beiständin und empfiehlt ihr, ein direktes Gespräch sowohl mit Anna als auch mit beiden Elternteilen zu führen. Zudem gibt die Ombudsstelle ihr die Empfehlung ab, falls keine einvernehmliche Lösung erreicht wird, umgehend Kontakt mit der KESB aufzunehmen. Dies, um sicherzustellen, dass die KESB Anna anhört und frühzeitig notwendige Massnahmen ergreifen kann.

Die Ombudsstelle weist auch die Mutter darauf hin, dass sie die Möglichkeit hat, direkt einen Antrag bei der KESB auf Änderung des Besuchsrechts zu stellen. Die KESB würde den Antrag prüfen und ein Verfahren eröffnen müssen.

Der Beiständin gelingt es jedoch, gemeinsam mit Anna und den Eltern eine einvernehmliche und praktikable Lösung zu finden und die KESB über die aktuelle Situation zu informieren. Anna ist weiterhin regelmässig bei ihrem Vater, jedoch nur zu Zeiten, in denen er zu Hause ist und mit Anna Zeit verbringen kann. Durch die angepasste Regelung ist Anna nun vor Gewalt geschützt und sie fühlt sich ernst genommen. Darüber hinaus weiss Anna, dass sie sich bei Problemen bei ihrer Beiständin melden kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Annas Kontakt mit der Ombudsstelle folgende *unmittelbare positiven Wirkungen* hatte:

- Anna fand in der Ombudsstelle eine Stelle, die ihr zuhörte und sie ernst nahm. Sie konnte der Ombudsstelle ihre Situation schildern, ohne Angst haben zu müssen, ihren Vater zu verletzen oder gar zu verlieren.
- Anna wurde kindgerecht darüber informiert, welche Möglichkeiten bestehen, um ihre schwierige Situation zu beenden.
- Anna konnte ihr Recht auf Gehör und Meinungsäusserung wahrnehmen.
- Durch die neue Regelung des Aufenthalts erlebt Anna keine Gewalt mehr durch die neue Partnerin ihres Vaters.
- Anna hat weiterhin regelmässigen und guten Kontakt zu beiden Elternteilen und musste den Kontakt zum Vater nicht abbrechen.
- Anna fühlt sich durch die Unterstützung gestärkt und hat Vertrauen in die Fachpersonen gewonnen.
- Annas Selbstbewusstsein und ihre Resilienz wurden gestärkt.
- Ein Kindesschutzverfahren konnte vermieden werden.

Ohne die rechtliche Beratung und die anschliessende Vermittlung durch die Ombudsstelle hätte sich die Aufenthaltsregelung von Anna erst einmal nicht geändert. Anna hätte weiter Gewalt erfahren und sich der Situation weiter hilflos ausgeliefert gefühlt. Dies hätte weitreichende Folgen haben können, die mit hohen Kosten verbunden gewesen wären. Diese Kosten sind in Darstellung D 4.1 zusammengefasst und können wie folgt beschrieben werden:

Studien belegen, dass Gewalterfahrungen einen sehr negativen Einfluss auf die Entwicklung eines Kindes haben (vgl. Abschnitt 4.1). Die *psychische Gesundheit* kann sich verschlechtern auf Grund von Angststörungen, Depressionen, Essstörungen oder einem verminderten Selbstwertgefühl. Es können Bindungsstörungen auftreten. Auch die *physische Gesundheit* wird durch Gewalterfahrungen und psychische Krankheiten negativ beeinflusst. Aufgrund der verschlechterten psychischen und physischen Gesundheit nehmen die schulischen Leistungen ab und *zusätzliche Hilfsangebote im schulischen Kontext* können nötig werden. Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeitende und teilweise auch Assistenzpersonen bieten Unterstützung für Kinder mit Schwierigkeiten. Schlechtere schulische Leistungen wirken sich negativ auf den *Bildungsverlauf* und damit auf die spätere berufliche Laufbahn aus. So kann die Wiederholung eines Schuljahres oder ein Brückenangebot nötig werden. Die Suche nach einer Lehrstelle wird erschwert und eine Überforderung am Arbeitsplatz oder in der Schule kann zu einem Abbruch der Lehre führen.

Im Fall von Anna hätte eine Zuspitzung der Situation zu einem *Eingreifen durch die KESB* führen können. Eine Gefahrenmeldung durch die Schule oder der Kontakt der Mutter zur KESB hätte ein formelles Verfahren, inklusive Einsatz einer Rechtsvertretung für Anna, anstossen können. Die Vermittlung durch die Ombudsstelle hat es ermöglicht, eine Lösung ausserhalb eines formellen Verfahrens bei der KESB zu finden.

Annas Belastung führt darüber hinaus zu einem erhöhten Betreuungsaufwand für die Mutter, die dadurch ihr *Arbeitspensum reduzieren* muss. So verringert sich ihr Einkommen und damit ihr Beitrag zu den Sozialversicherungen und Steuerabgaben.

Im Fall von Anna stellen sich potenzielle *mittelbare Auswirkungen der Gewalterfahrung* auf Anna und ihr Umfeld folgendermassen dar:

D 4.1: Potenzielle mittelbare Auswirkungen der Gewalt auf Anna und ihre Kosten

<i>Folgen der Gewalterfahrung</i>	<i>Mögliche Massnahmen</i>	<i>Kosten in CHF</i>
Psychische Gesundheit		
Angststörung und Bindungsstörung	2 Jahre Psychotherapie	9'300
Physische Gesundheit		
Grippen, Magen-Darm-Erkrankungen, Migräne	20 Arztbesuche	3'000
Bildungsverlauf		
Konzentrationsschwierigkeiten, Abwesenheit wegen Krankheiten, schlechte Noten	Einbezug schulpsychologischer Dienst	600
	2 Jahre Betreuung durch Schulsozialarbeiter/-in	3'300
Findet nur verzögert eine Lehrstelle, muss in ein Brückenangebot	1 Jahr Brückenangebot	17'500
KESB		
Verfahren bei der KESB und weitere Instanzen	Administrative Kosten eines Kindesschutzverfahrens	6'000
	Einsetzung einer Rechtsvertretung	4'000

Folgen der Gewalterfahrung	Mögliche Massnahmen	Kosten in CHF
Lohneinbussen Annas Mutter		
Mutter muss Arbeitspensum reduzieren und ist psychisch belastet	Reduktion von 80- auf 50-Prozent-Pensum bei einem ursprünglichen Jahreslohn von CHF 62'000.–	
	Verlust Steuereinnahmen 2 Jahre	8'000
	Verlust an Sozialversicherungsbeiträgen 2 Jahre	9'000
	Summe der vermiedenen Kosten Anna	51'400

Quelle: Darstellung Interface 2024.

Legende: Die aufgeführten Kosten beruhen auf Einschätzungen der interviewten Fachpersonen, auf Durchschnittswerten des Bundesamts für Statistik und auf Internetrecherchen des Evaluationsteams, vgl. Abschnitt A 3 im Anhang.

4.2.2 Persona 2: Leon muss nicht gegen das System kämpfen

Leon ist 15 Jahre alt und kommt aus einem instabilen Elternhaus. Seine Mutter verliess die Familie, als Leon zehn Jahre alt war und seitdem besteht kein Kontakt zu ihr. Sein Vater arbeitet als Lastwagenfahrer und ist wenig zu Hause. Leon musste sich deshalb schon früh um seine zwei kleinen Geschwister kümmern. Die Familie hat schon früh durch eine sozialpädagogische Familienbegleitung Unterstützung erhalten. Trotzdem fiel es Leon nicht leicht, sich in der Schule zu konzentrieren, und so blieb er immer öfter dem Unterricht fern und verbrachte die Zeit lieber mit seinen älteren Kollegen in der Stadt. Er und seine Kollegen fingen an, Drogen zu konsumieren und zu handeln und gerieten so in Konflikt mit dem Gesetz. Aufgrund von Diebstahl, Körperverletzung und Drogenhandel wird Leon mit 15 Jahren in einer offenen Einrichtung platziert. Die Platzierung ist für Leon ein grosser Einschnitt in sein Leben. Leon hat Schwierigkeiten, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden und versteht die Gründe für die Platzierung nicht. Er hält sich nicht an die Regeln der Einrichtung und fällt durch weiteren Drogenkonsum auf. Daraufhin wird Leon in einer geschlossenen Einrichtung platziert. Das Gefühl, eingesperrt zu sein, löst in Leon Panik aus. Darüber hinaus hat er zwar eine Rechtsvertretung, kann diese aber nicht erreichen. Er hat keine Vertrauensperson (festgelegte Person des Vertrauens) und versteht nicht, was mit ihm passiert. Er fühlt sich macht- und hilflos der Einrichtung und den Behörden gegenüber. Als Reaktion auf das Gefühl der Ohnmacht fängt Leon an zu rebellieren, in dem er das Mobiliar der Einrichtung zerstört, anzündet und sich selbst verletzt. Er ist sehr verzweifelt, als er die Ombudsstelle anruft.

I Leons Rechte

- Recht auf Information
- Recht auf Gehör und Meinungsäusserung
- Recht auf Anhörung im strafrechtlichen Verfahren
- Recht auf Entscheid im übergeordneten Kindesinteresse

Die Ombudsstelle redet mit Leon über seine Situation. Mit seinem Einverständnis nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit der Rechtsvertretung auf. Die Ombudsstelle empfiehlt der Rechtsvertretung, sich bei Leon zu melden, da er zu wenig informiert wurde und kein Gehör findet. Nach diesem Gespräch kann die Ombudsstelle ihm erklären, welche Gründe zu seiner Platzierung in der offenen und dann in der geschlossenen Einrichtung geführt haben und ihm mitteilen, dass seine Rechtsvertretung mit ihm Kontakt aufnehmen wird. Sie kann ihm aufzeigen, welche Rechte Leon in dieser Situation hat und welche Fachpersonen, insbesondere seine Rechtsvertretung, für Leon da sind. Leon versteht durch die Gespräche mit der Ombudsstelle den Ablauf des Strafverfahrens und den Prozess sowie die Gründe und Dauer der Platzierung. Er fühlt sich gehört und ernst genommen und kann die Situation besser akzeptieren. Durch vermittelnde Gespräche der Ombudsstelle hat er wieder Kontakt zu seiner Rechtsvertretung. Er hört auf, sich selbst zu verletzen, Mobiliar zu zerstören und kann nach einiger Zeit wieder in die offene Einrichtung zurück.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Leons Kontakt mit der Ombudsstelle folgende *unmittelbare positiven Wirkungen* auf ihn hatte:

- Leon fand in einer für ihn ausweglosen Situation in der Ombudsstelle eine neutrale Stelle, die ihm zuhörte und ihn ernst nahm.
- Leon verstand durch die Gespräche mit der Ombudsstelle den Ablauf des Strafverfahrens, den Ablauf und die Gründe der Platzierungen.
- Leon konnte die Platzierung besser akzeptieren und einen zukunftsgerichteten Blick auf seine Situation entwickeln.
- Leon hat durch die vermittelnden Gespräche mit der Ombudsstelle besseren Kontakt zu seiner Rechtsvertretung und versteht die Aufgabe der Rechtsvertretung.

Ohne den Kontakt mit der Ombudsstelle hätte Leon sich weiter in einer Spirale aus Ohnmachtsgefühl, Rebellion und einschränkenden Massnahmen befunden. Er hätte sich weiter den involvierten Fachpersonen verweigert und kein Verständnis für seine Situation und seine Rechte entwickelt. Eine Rebellion gegen aussen kann sich bei Jugendlichen in destruktivem Verhalten, wie Zerstörung der Einrichtung, Nichtbeachtung von Verhaltensregeln und Verweigerung von Hilfsangeboten, äussern. Häufig intensiviert sich der Drogenkonsum. Jugendliche, die sich machtlos fühlen und keinen Ausweg sehen, können sich zu «Systemsprengern» entwickeln, die sehr hohe Kosten im System verursachen. Bei Leon hätte sich das Gefühl, alleingelassen zu sein, weggesperrt zu sein und übergangen zu werden, weiter verfestigt und hätte seine Ablehnung des Systems verstärkt. Leon hätte seine Trauer und Wut nach aussen und nach innen gerichtet. Dies hätte sich durch *Selbstverletzungen*, durch *Gewalt gegen Mitarbeitende der Einrichtung* und durch das *Zerstören und Anzünden von Gegenständen* ausgedrückt. Darüber hinaus wäre aufgrund der Verschlechterung seines Zustandes die *Unterbringung in der geschlossenen Einrichtung verlängert* worden.

Im Fall von Leon stellen sich potenzielle *mittelbare Auswirkungen des Gefühls der Ohnmacht in der geschlossenen Einrichtung* auf Leon und sein Umfeld folgendermassen dar:

D 4.2: Potenzielle mittelbare Auswirkungen des Ohnmachtsgefühls von Leon in der geschlossenen Einrichtung

<i>Folgen des Ohnmachtsgefühls</i>	<i>Mögliche Massnahmen</i>	<i>Kosten in CHF</i>
Psychische Gesundheit		
Weitere Verschlechterung und instabiler Zustand	Verlängerte Unterbringung in geschlossener psychotherapeutischer Einrichtung mit hohen Sicherheitsstandards (CHF 1'500.– pro Tag) für 4 weitere Monate anstatt in offener Einrichtung (CHF 500.– pro Tag)	120'000
Physische Gesundheit		
Akute Selbstverletzungen	2 Einsätze Ambulanz 10 Arztbesuche	2'000 1'500

Gewaltausbruch		
Gewalt gegen Mitarbeitende der Einrichtung	2 Polizeieinsätze à 3 Stunden mit 2 Polizisten/-innen (CHF 120.– pro Stunde und pro Polizist/-in)	1'440
Zerstören und Anzünden von Gegenständen in der Einrichtung	Einsatz der Feuerwehr (CHF 70.– pro Stunde pro Feuerwehrperson, CHF 100.– pro Stunde für Fahrzeug) Ersatz von Mobiliar	1'000 5'000
Summe vermiedene Kosten Leon		130'940

Quelle: Darstellung Interface 2024.

Legende: Die aufgeführten Kosten beruhen auf Einschätzungen der interviewten Fachpersonen, auf Durchschnittswerten des Bundesamts für Statistik und auf Internetrecherchen des Evaluationsteams, vgl. Abschnitt A 3 im Anhang.

4.2.3 Persona 3: Luca darf weiter zur Schule

Der siebenjährige Luca lebt mit seiner kleinen Schwester bei seiner alleinerziehenden Mutter. Die Familie ist vor ein paar Jahren aus dem Ausland in die Schweiz gekommen. Die Mutter spricht nur wenig Deutsch. Luca und seine kleine Schwester gingen bis vor kurzem beide in die nahe gelegene Primarschule. Jedoch zeigte Luca dort sehr aggressives Verhalten und hatte Mühe, insbesondere sprachlich, mit den anderen Kindern mitzuhalten. Deshalb soll er nun auf eine Sonderschule gehen. Die Sonderschule informierte die Mutter, dass die Schule aufgrund von zu knappen Ressourcen Luca nur an zwei Tagen die Woche aufnehmen könne. Die anderen drei Tage verbringt Luca nun zu Hause. Mit Luca selbst hat die Schule nie gesprochen. Die betreuende Beiständin meldet sich zusammen mit Luca bei der Ombudsstelle.

Lucas Rechte

- Recht auf Bildung
- Recht auf Information
- Recht auf Gehör und Meinungsäusserung
- Recht auf Entscheid im übergeordneten Kindesinteresse

Die Beiständin schildert der Ombudsstelle die Situation. Auch Luca erklärt der Ombudsstelle seine Sicht und wie er sich dabei fühlt. Er möchte gerne täglich zur Schule gehen und versteht nicht, warum er anders als seine Schulkameradinnen und -kameraden behandelt wird. Die Ombudsstelle nimmt auf Wunsch von Luca hin direkten Kontakt mit der Sonderschule auf. Die Ombudsstelle kann der Schule Lucas Recht auf Bildung verdeutlichen und unterstreicht die Dringlichkeit, eine vollumfängliche Betreuung von Luca bereitzustellen. Unzureichende Ressourcen müsse die Schule an höherer Stelle einfordern. Die Ombudsstelle weist auf die Möglichkeit eines Rechtsverfahrens hin.

Durch die Vermittlung der Ombudsstelle gelingt es, eine umfängliche Betreuungssituation an der Schule für Luca zu schaffen. Er geht nun jeden Tag in die Schule und erhält dort spezielle Förderungen, die auf seine Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Lucas Kontakt mit der Ombudsstelle folgende *unmittelbare positiven Wirkungen* auf ihn und seine Familie hatte:

- Luca fühlt sich gleichbehandelt wie seine Klassenkameradinnen und Klassenkameraden.
- Luca wird unmittelbar gefördert und erhält Unterstützung, um seine Sprachkenntnisse zu verbessern und den Lernrückstand zu verringern, anstatt weiter zurückzufallen. Er ist motivierter zu lernen und sich zu entwickeln. Er ist weniger aggressiv.
- Lucas Mutter wird durch den geringeren Betreuungsaufwand und Lucas Fortschritte entlastet.

- Lucas Schwester ist weniger belastet und kann sich in der Schule und zu Hause besser entfalten.

Ohne die Vermittlung der Ombudsstelle wäre Luca weiter nur zwei Tage in der Woche in die Schule gegangen und den Rest der Zeit hätte er zu Hause verbracht. Er hätte keine Möglichkeit gehabt, seine sprachlichen Schwierigkeiten zu reduzieren und der Entwicklungsrückstand zu Gleichaltrigen hätte sich weiter vergrössert. Dies hätte eine umso intensivere Förderung (z.B. zusätzliche logopädische Massnahmen, Deutsch als Zweitsprache, Integrative Förderung) in den kommenden Jahren nach sich gezogen. Auch in den anderen Lernbereichen hätte Luca weiter den Anschluss verloren. Er hätte sich weiter alleingelassen gefühlt und gemerkt, dass er die geforderten schulischen Leistungen nicht erbringen kann. Sein aggressives Verhalten hätte sich dadurch weiter verstärkt und eine temporäre Unterbringung in einer *stationären psychiatrischen Klinik* hätte eine nötige Massnahme sein können. Durch den grossen Entwicklungs- und Lernrückstand und die intensivierte Problematik der Aggressivität hätte es sein können, dass beim Start des nächsten Schuljahres eine Platzierung in einer *Sonderschule mit Heimpflegeangebot* nötig geworden wäre. Die sehr angespannte häusliche Situation stellt auch für die Mutter und die Schwester eine sehr grosse Belastung dar. Der Schwester fällt es zunehmend schwerer, sich in der Schule zu konzentrieren und sich an die Verhaltensregeln zu halten. Ihre Schule schaltet den *schulpsychologischen Dienst* ein. Auch für die Mutter ist die Situation mit viel Unsicherheit, Angst und Belastung verbunden. Sie verliert ihre Arbeitsstelle und muss *Sozialhilfe* beantragen.

D 4.3: Potenzielle mittelbare Auswirkungen der reduzierten Beschulung von Luca

Folgen der reduzierten Beschulung	Mögliche Massnahmen	Kosten in CHF
Psychische Gesundheit		
	Stationäre Unterbringung auf Grund von Aggressivität für einen Monat (CHF 500.– pro Tag)	15'000
Bildungsverlauf		
Zusätzliche unterstützende Massnahmen	Logopädie (langfristige Therapie)	4'000
	Deutsch als Zweitsprache (langfristige Therapie)	4'000
	Integrative Förderung (langfristige Therapie)	4'000
	Unterbringung in einer Sonderschule mit Heimpflegeangebot	180'000
Belastung der Schwester		
	Einbezug schulpsychologischer Dienst	600
Belastung der Mutter		
	Verlust der Arbeitsstelle und Bezug von Beiträgen der wirtschaftlichen Sozialhilfe für 2 Jahre	96'000
Summe der vermiedenen Kosten Luca		303'600

Quelle: Darstellung Interface 2024.

Legende: Die aufgeführten Kosten beruhen auf Einschätzungen der interviewten Fachpersonen, auf Durchschnittswerten des Bundesamts für Statistik und auf Internetrecherchen des Evaluationsteams, vgl. Abschnitt A 3 im Anhang.

4.2.4 Persona 4: Nina steht auf eigenen Beinen

Nina ist 17 Jahre alt und lebt bei ihrem alleinerziehenden Vater. Zur Mutter hat Nina seit vielen Jahren keinen Kontakt mehr, nachdem das alleinige Sorgerecht dem Vater übertragen worden war. Das Verhältnis zum Vater ist jedoch schon seit längerer Zeit angespannt und Nina freut sich darauf, bald, wenn sie 18 Jahre alt wird, ausziehen und auf eigenen Beinen zu stehen. Aktuell absolviert Nina das letzte Jahr der Sekundarstufe und will danach eine Lehre als medizinische Praxisassistentin beginnen. Die Situation zu Hause spitzt sich immer weiter zu. Der Vater ist zunehmend kontrollierend und wird gewalttätig. Er

verbietet ihr, sich mit Kolleginnen zu verabreden, nimmt die Post für sie an sich – was sie daran hindert, ihren Lehrvertrag fristgerecht zu unterzeichnen – und stellt regelmässig das Internet zu Hause ab. Nina versucht, bei einer Kollegin unterzukommen, der Vater holt sie jedoch wieder zurück. Vermehrt übt er nun physische Gewalt an ihr aus. In der Schule fällt Nina auf, da sie übermüdet und schreckhaft ist, sich nicht konzentrieren kann und häufig fehlt. Eine Lehrperson sucht das Gespräch mit Nina und erfährt so von ihrer Situation. Die Lehrperson rät Nina, sich an die KESB zu wenden und Nina tut dies auch. Die KESB lehnt es jedoch ab, ein Verfahren zu eröffnen, und rät ihr, sich wieder zu melden, wenn sie 18 Jahre alt ist, damit die KESB dann ein Verfahren für Erwachsene eröffnen kann. Nina fühlt sich hilflos und verzweifelt, kann aber mit der Lehrperson noch einmal über die Situation sprechen. Die Lehrperson kennt sich mit den rechtlichen Fragen in dieser Situation nicht aus und meldet sich zusammen mit Nina bei der Ombudsstelle. Die Ombudsstelle kann Nina ihre Rechte in dieser Situation erklären und bietet an, mit der KESB in Kontakt zu treten, so dass Nina von der KESB noch vor ihrem 18. Geburtstag unterstützt werden kann.

I Ninas Rechte

- Recht auf Schutz
- Recht auf Gehör und Meinungsäusserung
- Recht auf Anhörung bei der KESB
- Recht auf Entscheid im übergeordneten Kindesinteresse

In Absprache mit Nina nimmt die Ombudsstelle mit der KESB Kontakt auf. Die Ombudsstelle weist auf die Zuständigkeit der KESB hin und darauf, dass Nina das Recht hat, angehört zu werden. Daraufhin tritt die KESB in Kontakt mit Nina und kann zusammen mit Nina und dem Vater eine sofortige neue Lösung für Ninas Wohnsituation finden. Nina kann erst einmal bei ihrer Kollegin wohnen. Wenn sie 18 Jahre alt ist, wird die KESB weitere unterstützende Massnahmen für Nina prüfen. Motiviert durch das neue Selbstvertrauen und das unterstützende Umfeld bei der Kollegin schafft es Nina, das Schuljahr erfolgreich abzuschliessen und im Anschluss ihre Lehrstelle anzutreten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Ninas Kontakt mit der Ombudsstelle folgende *unmittelbare positiven Wirkungen* auf sie hatte:

- Nina erfuhr das Gefühl, ernst genommen und nicht allein gelassen zu werden.
- Nina lebt nun in einem unterstützenden Umfeld und fühlt sich geschützt.
- Durch den Umzug zu ihrer Kollegin erlebt Nina keine Gewalt mehr durch ihren Vater.
- Nina konnte ihr Recht auf Unterstützung wahrnehmen.
- Nina schaffte es, das Schuljahr abzuschliessen, und der Abbruch des Schuljahres wurde verhindert.
- Nina kann die Lehrstelle antreten.

Ohne die Unterstützung der Ombudsstelle wäre es für Nina nicht möglich gewesen, die akute konfliktbelastete Krisensituation zu Hause mit ihrem Vater zu verlassen. Seine Gewalt und das kontrollierende Verhalten hätten Nina weiter zunehmend belastet und so ihre *psychische Gesundheit* gefährdet. Depressionen, Angst- und Bindungsstörungen sind die Folge. Ninas Verzweiflung hätte auch dazu führen können, dass Nina *von zu Hause wegelaufen* wäre und sich bei Bekannten versteckt oder sich sogar über die Grenze nach Deutschland oder Österreich abgesetzt hätte. So hätte die *Polizei* sie suchen und mit den Behörden im Ausland in Kontakt treten müssen. Nina wäre nicht in der Lage gewesen, die in der Schule verlangten Leistungen zu liefern, und die bereits zugesagte Lehrstelle hätte sie nicht antreten können. Sie hätte ein Jahr in einem *Brückenangebot* verbracht. In der Zeit ohne festes Zuhause hätte sie in Kontakt mit Drogen kommen können und in ihrer

Verzweiflung vermehrt Drogen konsumiert, was zu einer Abhängigkeit hätte führen können, was wiederum einen *Drogenentzug* hätte erforderlich machen können. Diese Umstände hätten die Chancen auf einen erfolgreichen Lehrabschluss deutlich reduziert und sie wäre auf Sozialhilfe angewiesen gewesen.

D 4.4: Potenzielle mittelbare Auswirkungen von Nina

<i>Folgen der Verzweiflung</i>	<i>Mögliche Massnahmen</i>	<i>Kosten in CHF</i>
Weglaufen von zu Hause	Suche nach vermisster Jugendlicher: 3 Einsätze der Polizei à 8 Stunden mit 4 Polizisten/-innen (CHF 120.– pro Stunde pro Polizisten/-in)	11'520
Psychische Gesundheit Entwicklung einer Depression, Angststörung und Bindungsstörung	3 Jahre Psychotherapie	13'950
Physische Gesundheit Folgen der psychischen Belastung und Gewalt des Vaters und der damit verbundenen Drogenabhängigkeit	15 Arztbesuche 3 Monate stationäre Drogenentzugstherapie (CHF 485.– pro Tag)	2'250 87'300
Bildungsverlauf Verzögerter Start Lehrstelle und Abbruch der Lehrstelle	Einbezug schulpsychologischer Dienst Zusätzliches Jahr in Brückenangebot 3 Jahre Sozialhilfe	600 17'500 60'000
Summe der vermiedenen Kosten Nina		193'120

Quelle: Darstellung Interface 2024.

Legende: Die aufgeführten Kosten beruhen auf Einschätzungen der interviewten Fachpersonen, auf Durchschnittswerten des Bundesamts für Statistik und auf Internetrecherchen des Evaluationsteams, vgl. Abschnitt A 3 im Anhang.

4.3 Potenzieller volkswirtschaftlicher Nutzen der Ombudsstelle

I Volkswirtschaftlicher Nutzen der vier Personas

Wenn die Wirkungen bei Anna, Leon, Luca und Nina wie beschrieben eintreten, würden dadurch rund 680'000 Franken an Kosten gespart werden. Diese Kosten müssten sonst durch das Gesundheits-, Bildungs- und Sozialversicherungssystem finanziert werden. Darstellung D 4.6 weist die Summe des volkswirtschaftlichen Nutzens der vier Personas aus. Auf Grundlage der Summe lässt sich der durchschnittliche volkswirtschaftliche Nutzen pro Persona berechnen: dieser liegt bei rund 170'000 Franken.

D 4.5: Volkswirtschaftlicher Nutzen der vier Personas

<i>Personas</i>	<i>Eingesparte Kosten Personas in CHF</i>
Persona 1: Anna wird von Gewalt geschützt	51'400
Persona 2: Leon muss nicht gegen das System kämpfen	130'900
Persona 3: Luca darf weiter zur Schule	303'600
Persona 4: Nina steht auf eigenen Beinen	193'120
Total volkswirtschaftlicher Nutzen der vier Personas	679'060
Durchschnittlicher Nutzen pro Persona	169'765

Quelle: Darstellung Interface 2024.

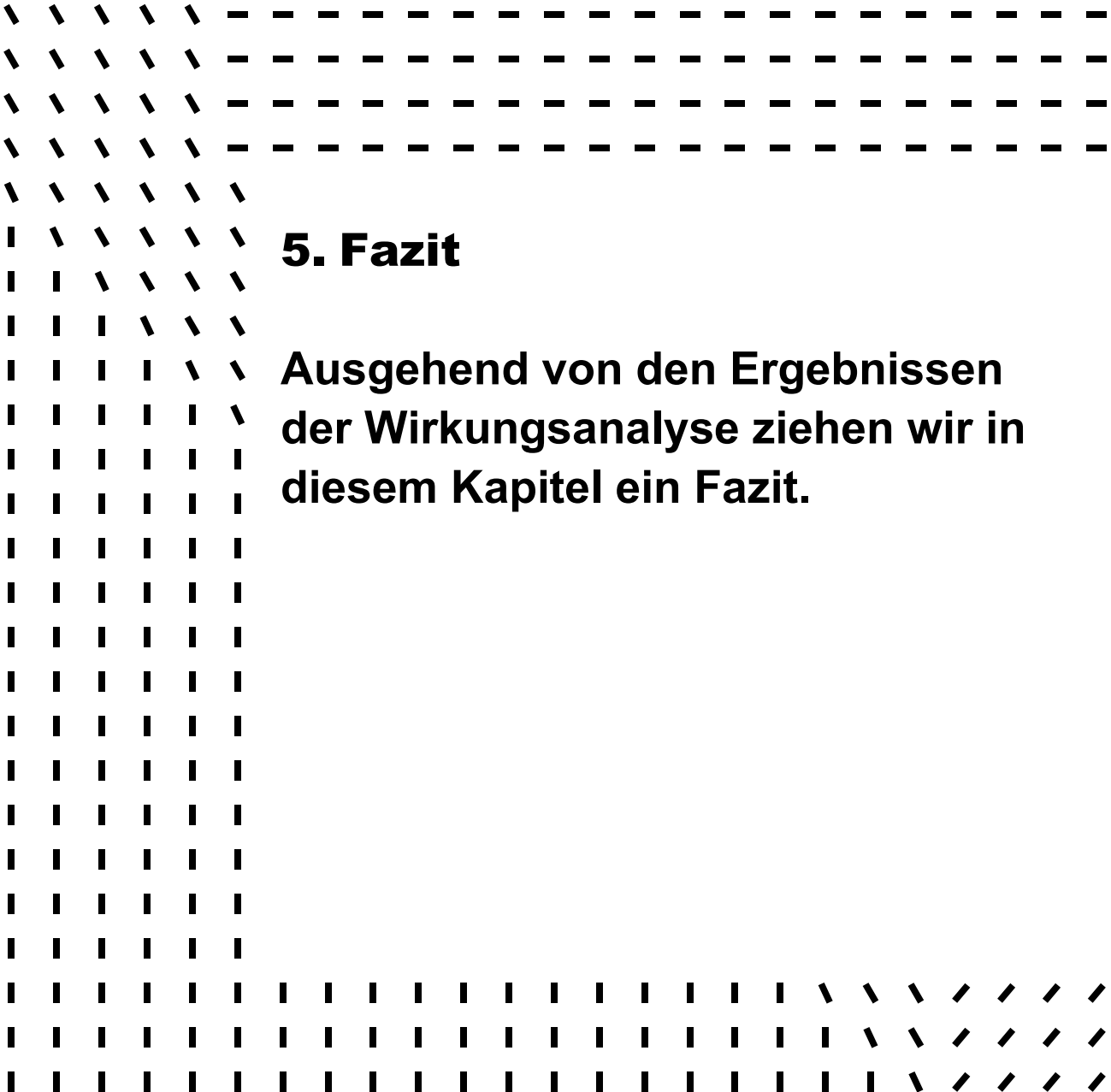
I Wann übersteigt der Nutzen die Kosten?

Ausgehend von einem durchschnittlichen Nutzen von 170'000 Franken pro Kind oder jugendlicher Person übersteigt dieser Nutzen die Investition von einer Million Franken ab einer Wirkung bei nur sechs Kindern oder Jugendlichen. In anderen Worten: Wenn die Ombudsstelle bei sechs Kindern und Jugendlichen ähnliche Wirkungen erzielt wie in den Personas aufgezeigt, könnten volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von rund einer Million Franken eingespart werden. Dieser Betrag entspricht in etwa den Betriebskosten der Ombudsstelle von 2023. Sechs Kinder und Jugendliche entsprechen weniger als 2 Prozent der 365 durch die rechtlichen Beratungen und Vermittlungen erreichten Kinder und Jugendlichen aus dem Jahr 2023.

Bei dieser Annäherung an den volkswirtschaftlichen Nutzen müssen jedoch gewisse Grenzen beachtet werden:

1. *Erstens* können viele verschiedene Faktoren auf die Entwicklung der psychischen und physischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, auf ihren Bildungsverlauf und ihre spätere berufliche Entwicklung Einfluss nehmen. Veränderungen und Wirkungen können nicht ausschliesslich auf die rechtliche Beratung der Ombudsstelle zurückgeführt werden. Jedoch sind Zusammenhänge zwischen Gewalterfahrungen und psychischen Erkrankungen, psychischen Erkrankungen und physischen Erkrankungen wissenschaftlich gut erforscht. Zudem wurden die Wirkungszusammenhänge in den Interviews mit den Fachpersonen verifiziert.
2. *Zweitens* kann die konkrete Anzahl der Fälle, in denen die Ombudsstelle ähnlich wie in den Personas wirkt, nicht genau beziffert werden. Dies liegt daran, dass die Verläufe und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nach der rechtlichen Beratung von der Ombudsstelle nicht systematisch dokumentiert wird. In Einzelfällen ist die Ombudsstelle weiter in Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen.
3. *Drittens* handelt es sich bei den genannten Kosten und den damit verbundenen Nutzen, um eine Schätzung. Der jährliche effektive Nutzen dürfte grösseren Schwankungen unterliegen. So können gewisse Einzelfälle einen überdurchschnittlich grossen Nutzen erzielen. Aus diesem Grund darf der geschätzte erwartete Nutzen nicht als absolute Zahl interpretiert werden. Vielmehr soll er den ungefähren finanziellen Rahmen des von uns monetarisierten Nutzens aufzeigen.
4. *Viertens* können die mittelbaren (langfristigen) Wirkungen nur in eingeschränktem Masse (punktuell und beispielhaft) monetarisiert werden.
5. *Fünftens* können die qualitativen und die unmittelbaren Wirkungen (Reduktion von Schmerz, höheres Wohlbefinden, Erfahrung von Selbstwirksamkeit) nur bedingt nachvollzogen und monetarisiert werden.

Aufgrund der Grenzen der Wirkungsanalyse können wir nicht beziffern, bei wie vielen Kindern und Jugendlichen welche Wirkung eingetreten ist und welcher Nutzen generiert wurde. Jedoch ist davon auszugehen, dass aufgrund der Anzahl der Fälle (285 rechtlichen Beratungen im Jahr 2023) und die zusätzliche Wirkung über Fachpersonen als Multiplikatoren/-innen, die Ombudsstelle bei einer deutlich höheren Anzahl als sechs Kinder und Jugendliche positiv auf ihr Wohlbefinden und die Entwicklung wirkt.

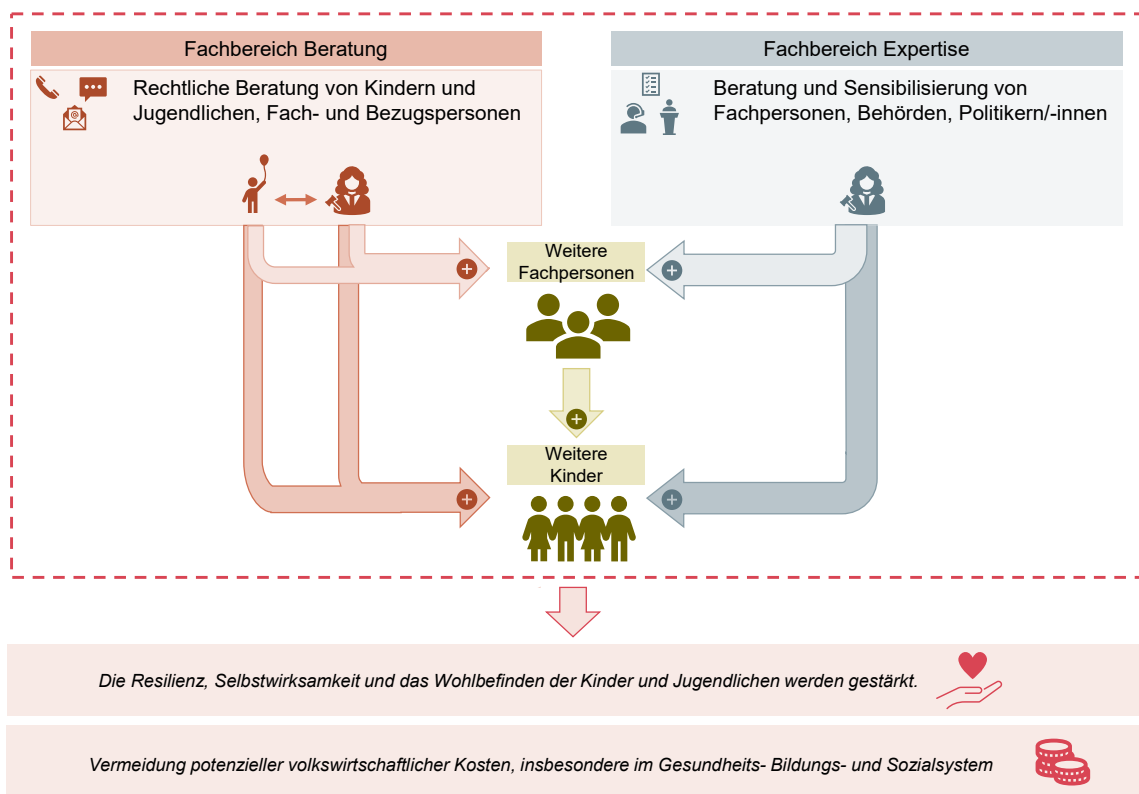


5. Fazit

Ausgehend von den Ergebnissen der Wirkungsanalyse ziehen wir in diesem Kapitel ein Fazit.

In erster Linie verfolgt die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz das Ziel, dass Verfahren, die Kinder und Jugendliche betreffen, rechtskonform ablaufen und dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte wahrnehmen können. Als niederschwellige rechtliche Beratungs- und Vermittlungsstelle richtet sie sich an Kinder und Jugendliche aus der ganzen Schweiz. Seit dem Start der Ombudsstelle im Jahr 2021 zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung der Beratungszahlen, mit einer wachsenden Anzahl an Fällen und involvierter Kinder und Jugendlichen. Seit 2021 bearbeitete die Ombudsstelle 709 Fälle und unterstützte so mehr als 1'000 Kinder und Jugendliche (inkl. Geschwister). Es ist zudem davon auszugehen, dass der Kontakt mit den zuständigen Fachpersonen zu einer Sensibilisierung geführt hat und diese als Multiplikatoren bei weiteren Kindern und Jugendlichen wirken. Darüber hinaus erreichte die Ombudsstelle über die fünf Schwerpunktgebiete Wissensportal, Bildungsportal, Vernetzung, Politik und Gesetzgebung sowie Kommunikation fallunabhängig weitere Fachpersonen. Darstellung D 5.1 fasst die Wirkungsentfaltung zusammen.

D 5.1: Wirkungsentfaltung der Ombudsstelle



Quelle: Darstellung Interface 2024.

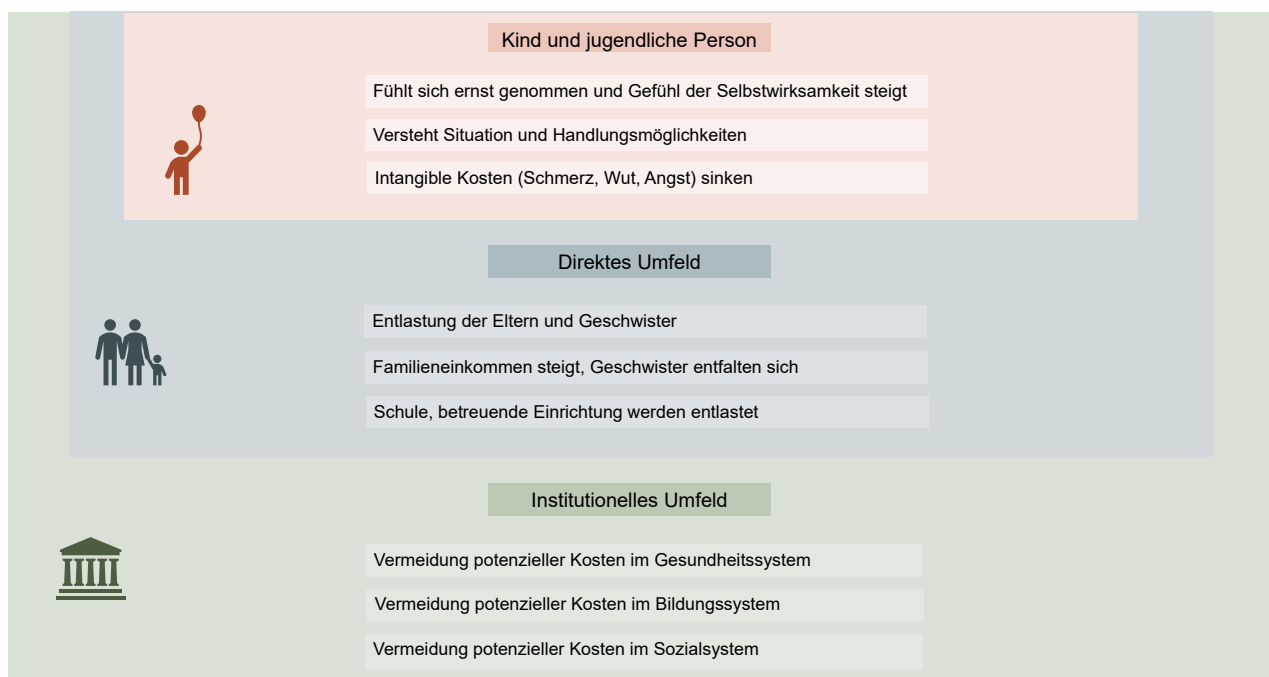
I Wirkung auf drei Ebenen

Die Wirkungsanalyse hat gezeigt, dass die rechtlichen Beratungen der Ombudsstelle auf drei Ebenen wirken:

- *Wirkung auf Ebene des Kindes oder der jugendlichen Person:* Das Verständnis für die eigenen Rechte und das Wahrnehmen dieser Rechte haben einen unmittelbaren, individuellen Nutzen für das Kind oder die jugendliche Person. Die Betroffenen fühlen sich ernst genommen und können in einem geschützten Rahmen ihre Sorgen und Ängste äussern. Durch die kindgerechte Sprache verstehen die Kinder und Jugendlichen die Situation und ihre Rechte besser. So *reduziert sich das Gefühl der Hilflosigkeit*, sie fühlen sich nicht mehr allein gelassen, haben weniger Angst und können eine zukunftsgerichtete Perspektive auf ihre Situation entwickeln. Das *Selbstbewusstsein* und das *Gefühl der Selbstwirksamkeit werden gestärkt*. Durch die rechtliche Beratung der Ombudsstelle kann auch eine unmittelbare, konkrete Veränderung der Situation der Kinder und Jugendlichen angestossen werden. Durch eine Neuregelung des Aufenthalts, durch eine bessere, bedarfsorientierte schulische Betreuung oder eine frühzeitige Unterstützung durch die KESB erlebt das Kind oder die jugendliche Person keine Gewalt mehr, wird gefördert und kann sich so sozial und im schulischen Umfeld entwickeln und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen. Das Wohlbefinden und die intangiblen Kosten werden weiter reduziert.
- *Wirkung auf Ebene des direkten Umfeldes:* Da Kinder und Jugendliche immer in einen Kontext eingebettet sind, wird dieser durch eine Veränderung auf Ebene des Kindes oder der jugendlichen Person ebenfalls beeinflusst. Dies kann sich in Form einer Entlastung eines Elternteils oder der Geschwister zeigen, wenn für ein belastetes Kind eine neue Lösung gefunden werden konnte. Besonders Mütter reduzieren ihr Arbeitspensum, wenn der Betreuungsaufwand steigt. Wird für ein Kind eine neue Betreuungslösung gefunden oder reduziert sich die Belastung des Kindes und steigt damit sein Wohlbefinden, so ermöglicht dies dem betreuenden Elternteil eine höhere Erwerbstätigkeit. So steigt das Familieneinkommen. Geschwister leiden häufig unter angespannten Situationen in der Familie. Die Entlastung führt auch bei ihnen zu einer Steigerung des Wohlbefindens. Damit steigt auf für Geschwister die Möglichkeit, sich gesund zu entwickeln und schulisch sowie beruflich erfolgreich zu sein. Darüber hinaus können auch die Schule, eine betreuende Einrichtung oder involvierte Fachpersonen als direktes Umfeld verstanden werden. Beispielsweise führt im Fall von Leon sein besseres Verständnis für die Situation zu einer Reduktion seiner Gewalt gegen Mitarbeitende der Einrichtung.
- *Wirkung auf Ebene des institutionellen Umfeldes:* Die Wirkung auf institutioneller Ebene zeigt sich insbesondere im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsystem. Es handelt sich um die potenziellen volkswirtschaftlichen Kosten, die mehrheitlich durch Steuergelder finanziert werden. Die Wirkungsanalyse hat aufgezeigt, welche weitreichenden Folgen das Erleben von Gewalt, Angst und fehlender Unterstützung und Förderung haben kann. Die Personas verdeutlichen, dass rechtliche Beratungen und die dadurch ausgelösten Veränderungen einen deutlichen Beitrag zur Reduktion dieser volkswirtschaftlichen Kosten leisten können. Psychische und physische Krankheiten spiegeln sich in den Gesundheitskosten wider. Insbesondere die Kosten für psychologische Behandlungen und für die Unterbringung in psychiatrischen Einrichtungen steigen beziehungsweise können vermieden werden, wenn das Kind oder die jugendliche Person vor Gewalt geschützt wird. Im Bildungssystem werden beispielsweise Kosten für Brückenangebote reduziert, wenn Jugendliche aufgrund von geringerer Belastung den direkten Einstieg in eine Lehrstelle schaffen. Ein erfolgreicher Lehrabschluss verringert wiederum die Wahrscheinlichkeit, im Laufe des Lebens Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen.

Darstellung D 5.2 veranschaulicht die Wirkung auf den drei verschiedenen Ebenen.

D 5.2: Wirkung auf drei Ebenen



Quelle: Darstellung Interface 2024.

I Potenzieller volkswirtschaftlicher Nutzen der Ombudsstelle

Die zentrale Frage der Wirkungsanalyse – *Welchen Nutzen kann die Ombudsstelle, insbesondere auf volkswirtschaftlicher Ebene, leisten?* – wurde mit Hilfe der vier Personas untersucht. In Bezug auf den volkswirtschaftlichen Nutzen kommt unsere Wirkungsanalyse zu folgendem Ergebnis:

- Die vier Personas generieren zusammen einen potenziellen volkswirtschaftlichen Nutzen von rund 680'000 Franken.
- Der durchschnittliche Nutzen pro Persona beträgt 170'000 Franken.
- Der Nutzen übersteigt die Investition von einer Million Franken bereits, wenn die Wirkung bei nur sechs Kindern und Jugendlichen eintritt.

Wenn die Wirkungen bei den vier Personas wie beschrieben eintreten, würden dadurch rund 680'000 Franken an Kosten gespart werden, die sonst durch das Gesundheits-, Bildungs- und Sozialversicherungssystem finanziert würden. Der durchschnittliche potenzielle Nutzen pro Persona liegt folglich bei rund 170'000 Franken. Darstellung D 5.3 fasst diese beiden Erkenntnisse zusammen.

D 5.3: Volkswirtschaftlicher Nutzen der vier Personas

Die vier Personas ergeben zusammen einen potenziellen Nutzen von rund 680'000 Franken.



Der durchschnittliche Nutzen pro Persona beträgt somit 170'000 Franken.



Quelle: Darstellung Interface 2024.

Wann überwiegt der Nutzen die Kosten? Auf Grundlage der Analyse schlussfolgern wir, dass der volkswirtschaftliche Nutzen ab einer Wirkung bei sechs Kindern und Jugendlichen die Investition in die Ombudsstelle von einer Million Franken bereits übersteigt. Darstellung D 5.3 fasst dieses Ergebnis zusammen.

D 5.4: Wann überwiegt der Nutzen die Kosten?

Wann ist der volkswirtschaftliche Nutzen grösser als die Investition in die Ombudsstelle?



Ab einer Wirkung bei 6 Kindern und Jugendlichen übersteigt der Nutzen die Investition von 1 Million Franken.



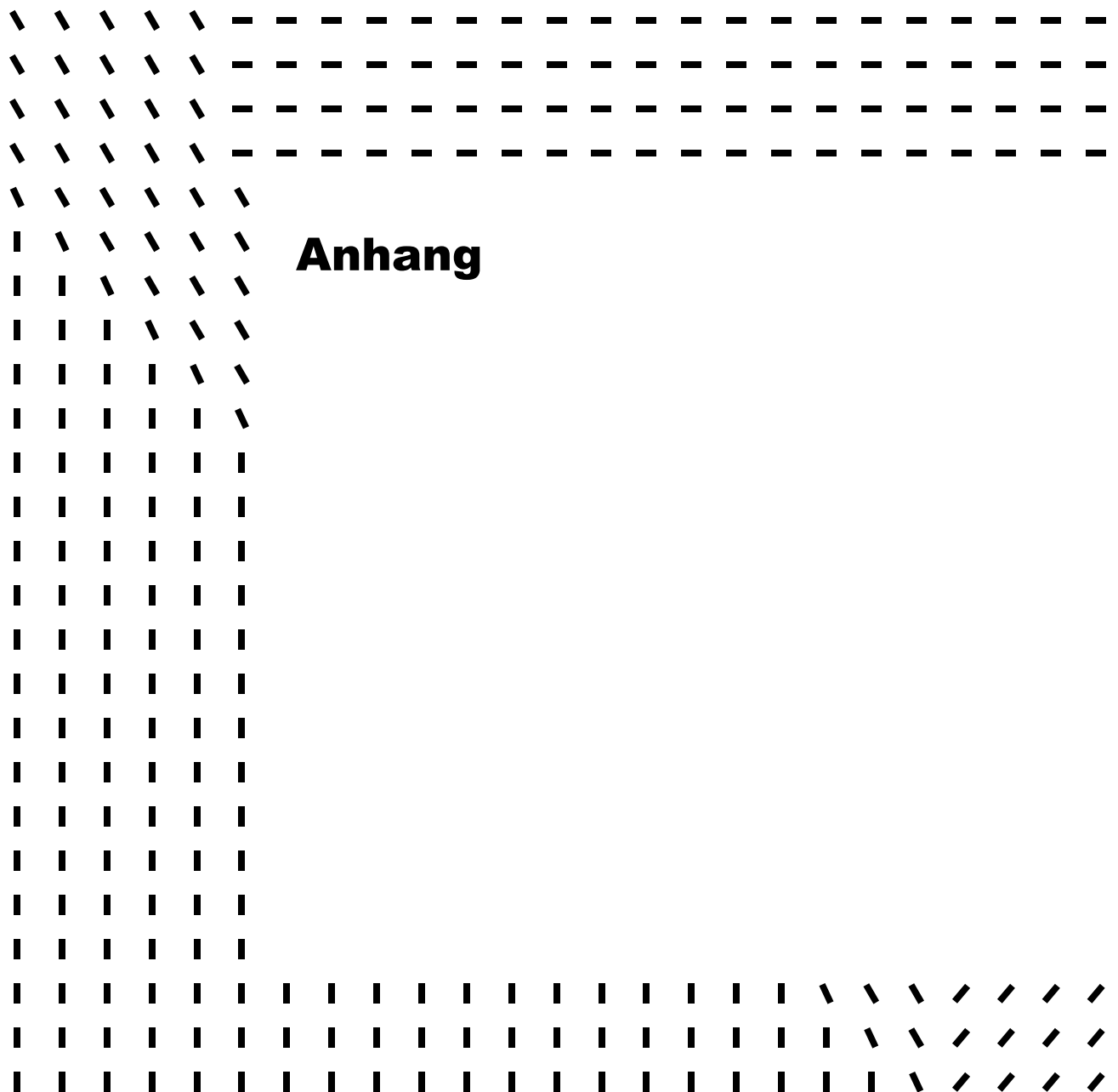
Quelle: Darstellung Interface 2024.

Sechs Kinder und Jugendliche entsprechen weniger als 2 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die die Ombudsstelle im Rahmen der rechtlichen Beratungen und Vermittlungen im Jahr 2023 erreicht hat.

Bei der Betrachtung des volkswirtschaftlichen Nutzens müssen folgende Grenzen der Studie beachtet werden:

- Verschiedene Faktoren wirken auf das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Veränderungen und Wirkungen können nicht ausschliesslich auf die rechtliche Beratung der Ombudsstelle zurückgeführt werden.
- Die konkrete Anzahl der Fälle, in denen die Ombudsstelle ähnlich wie in den Personas wirkt, kann nicht genau beziffert werden.
- Bei den aufgeführten Kosten handelt es sich um Schätzungen basierend auf Mittelwerten und Erfahrungswerten der Fachpersonen.
- Die Wirkungen können nur punktuell und beispielhaft monetarisiert werden. Insbesondere die qualitativen Wirkungen (intangibile Kosten wie Reduktion von Schmerz, höheres Wohlbefinden) können nur bedingt monetarisiert werden.

Basierend auf den Aussagen der Fachpersonen ist jedoch davon auszugehen, dass das Wohlbefinden vieler Kinder und Jugendlichen durch die rechtlichen Beratungen und Vermittlungen gesteigert wird. Diese qualitative Wirkung wird durch das Gefühl, ernst genommen zu werden und eine neutrale Stelle zu haben, die unvoreingenommen zuhört, ausgelöst. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass aufgrund der Anzahl der rechtlichen Beratungen und Vermittlungen – 285 im Jahr 2023 – sowie der zusätzlichen Wirkung über Fachpersonen als Multiplikatoren bei deutlich mehr als sechs Kindern und Jugendlichen ein volkswirtschaftlicher Nutzen durch die rechtlichen Beratungen und Vermittlungen ausgelöst wird.



A 1 Liste der interviewten Expertinnen und Experten

Zwischen August und Oktober 2024 wurden mit den folgenden acht Expertinnen und Experten ein Interview geführt:

DA 1: Interviewte Fachpersonen

<i>Vorname Nachname</i>	<i>Funktion</i>
<i>Tobias Baumann</i>	Leiter Kinder- und Jugendhilfe, Kanton Glarus
<i>Rico Caratsch</i>	Jugenddienst, Kantonspolizei Graubünden
<i>Patrick Fassbind</i>	Amtsleiter KESB Kanton Basel Stadt
Pierre Heusser	Ombudsmann der Stadt Zürich
Philip Jaffé	Direktor Center for Children's Rights Studies (CIDE), Universität Genf Mitglied des UNO-Kinderrechtsausschuss
Sandra Keller	Juristische Mitarbeiterin Beratung und Expertise, Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz
Daniela Reutimann	Vizepräsidentin KESB Kreuzlingen
Corina Ringli	Juristische Mitarbeiterin Beratung und Expertise, Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz
Heidi Simoni	Psychologin, ehemalige Leiterin des Marie Meierhofer Instituts für das Kind
Angela Streiff	Leiterin Berufsbeistandschaften und Beiständin, Kanton Glarus

A 2 Liste der parlamentarischen Ombudsstellen

In der Schweiz gibt es die folgenden parlamentarischen Ombudsstellen auf kommunaler und kantonaler Ebene:

DA 2: Parlamentarische Ombudsstellen

Bezeichnung	Angaben zur Anzahl beratener Kinder und Jugendliche 2023	Quelle, Zugriff am 23.09.2024
Kanton Baselland	keine Angaben zur Anzahl beratener Kinder und Jugendliche	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behoerden/ombudsstelle/jahresberichte/downloads-1/ombudsstelle_jb2023.pdf/@download/file/Ombudsstelle_JB2023.pdf
Kanton Basel-Stadt	In 1% der Fälle waren die Personen unter 20 Jahre alt. (n = unbekannt)	https://media.bs.ch/original_file/92289ce05053214ec6cdc9d9aff7071aaaa64ab9/jb-omb2023.pdf
Stadt Bern	keine Angaben zur Anzahl beratener Kinder und Jugendliche	https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/ombudsstelle/taetigkeitsberichte/downloads/taetigkeitsbericht-ombudstelle-2023-a5-online.pdf/download
Kanton Genf	In 2% der Fälle waren die Personen unter 20 Jahre alt (n = 125)	https://www.ge.ch/document/35552/telecharger
Kanton Freiburg	keine Angaben zur Anzahl beratener Kinder und Jugendliche	https://www.fr.ch/sites/default/files/2024-05/tatigkeitsbericht-2023-%C3%96dsmb.pdf
Kanton Zürich	keine Angaben zur Anzahl beratener Kinder und Jugendliche	https://ombudsstelle.zh.ch/wp-content/uploads/Taetigkeitsbericht_2023_A4.pdf
Stadt Zürich	keine Angaben zur Anzahl beratener Kinder und Jugendliche	https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEWjzq7a28NuIAx-WPnf0HHQh7CDcQFnoE-CAwQAQ&url=https%3A%2F%2Fombudsstelle.zh.ch%2Fberichte%2F&usq=AOvVaw1MqrnCnIMOf9czBWUrQO_u&opi=89978449
Stadt Luzern	In 0% der Fälle waren die Personen unter 20 Jahre alt (n = 95)	https://www.ombudsstelle-stadt-luzern.ch/downloads?file=files/content/pdf/Bericht%202023.pdf
Stadt Rapperswil-Jona	keine Angaben zur Anzahl beratener Kinder und Jugendliche	kein Tätigkeitsbericht vorhanden.
Kanton Zug	In 0,7% der Fälle waren die Personen minder-jährig. (n = 139)	https://www.ombudsstelle-zug.ch/user/downloads/35.pdf
Stadt St.Gallen	keine Angaben zur Anzahl beratener Kinder und Jugendliche	https://www.stadt.sg.ch/content/dam/dokument_library/sr/GB_Ombudsstelle/aktuelle-gb/BB%20OMB%20Gesch%C3%A4ftsbericht%202022%20Ansicht.pdf
Kanton Waadt	keine Angaben zur Anzahl beratener Kinder und Jugendliche	240513 IMPRESSION-Rapport-2023-p-simples-digital.pdf (vd.ch)

Bezeichnung	Angaben zur Anzahl beratener Kinder und Jugendliche 2023	Quelle, Zugriff am 23.09.2024
Stadt Winterthur	keine Angaben zur Anzahl beratener Kinder und Jugendliche	https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/behoerden-und-recht/ombudsstelle/publikationen/jahresberichte-der-ombudsstelle-winterthur/jahresbericht-2023/download

Quelle: Darstellung Interface 2024.

A 3 Auswahl an potenziell vermiedenen Kosten

Die in der folgenden Darstellung aufgeführten Kosten beruhen auf Einschätzungen der interviewten Fachpersonen, auf Durchschnittswerten des Bundesamts für Statistik und auf Internetrecherchen des Evaluationsteams.

DA 3: Übersicht volkswirtschaftliche Kosten und Quellenangaben

Vermiedene Massnahme/Kostenstellen
Psychische Gesundheit
Psychotherapie CHF 155.– pro Sitzung Quellen: https://www.polynomics.ch/admin/data/files/publication/document/424/polynomics_kostenentwicklung_psychotherapie_schlussbericht_de_20240430.pdf?lm=1719407805 , https://www.tarmed-browser.ch/de/kapitel/02.03-delegierte-psychotherapie-in-der-arztpraxis .
Psychiatrische Behandlung/Unterbringung Stationäre Unterbringung auf Grund von Aggressivität für einen Monat (CHF 500.– pro Tag) Unterbringung in geschlossener psychotherapeutischer Einrichtung mit hohen Sicherheitsstandards (CHF 1'500.– pro Tag) Quelle: Beispiel Stiftung Monikaheim: https://www.monikaheim.ch/taxen-und-kosten.html . Weitere Quellen: https://www.aq.ch/de/verwaltung/dgs/soziales/soziale-sicherheit/handbuch-soziales/15-finanzierung-von-kindesschutzmassnahmen/15-3-kosten-fuer-stationaere-kindesschutzmassnahmen , https://www.kja.dij.be.ch/de/start/foerder--und-schutzleistungen/das-kfsg.html , https://www.beobachter.ch/gesetze-recht/erwachsenenschutz/was-darf-ein-heimkind-kosten-40052 .
Entzugstherapien Stationäre Drogenentzugstherapie CHF 485.– pro Tag Quelle: Beispiel Neuthal, https://www.neuthal.ch/ , https://www.neuthal.ch/img/download/KOGU_2024_Suchttherapie_NEUTHAL_Jugendliche_ZH_und_AK.pdf .
Physische Gesundheit
Arztbesuche Hausarzt Kosten für 15 Arztbesuche (CHF 150 pro Besuch) Quelle: https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/23404822/master .
Einsatz Notarzt Kosten für einen Notarzt-Einsatz Quelle: Beispiel Rettung St. Gallen: https://rettung-sg.ch/fileadmin/documents/downloads/Tarifpositionen_und_Rechenbeispiele.pdf .

Vermiedene Massnahme/Kostenstellen*Schule und Bildungsverlauf***Schulpsychologischer Dienst**

Quelle: https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ssd/Deutsch/ueber_das_departement/organisation/GB/gb-ssd-2023.pdf.

Brückenangebot

Beispielsweise ein 10. Schuljahr oder Berufsvorbereitungsjahr (CHF 17'500.– pro Jahr)

Quellen: <https://profil-winterthur.ch/kosten>, https://www.ehb.swiss/sites/default/files/documents/obs_trendbericht_lva_20160929_de_6.pdf.

Unterstützende Massnahmen in der Schule

Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Integrative Förderung, Betreuung durch Schulsozialarbeit

CHF 120.– pro Stunde

Quellen: https://www.logopaedie-bern.ch/sites/default/files/u11491/Berufsausuebung/Merkblatt-Verquetung-der-Kosten-fuer-Logopaedie-2022_0.pdf, https://www.spf-fachverband.ch/fileadmin/media/downloads/BerichtTeilprojekt3_Kosten-Nutzen-Modell-SPF_HSLU-W_2020-07.pdf, <https://schulsozialarbeit.ch/schulsozialarbeit-in-der-schweiz/>.

*Institutionell***Polizeieinsatz**

CHF 120.– pro Stunde pro Polizist/-in

Quelle: Beispiel Kanton Luzern, https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/682.

Feuerwehreinsatz bei kleinerer Brandstiftung

CHF 75.– pro Stunde pro Person und CHF 120.– pro Einsatz eines Einsatzfahrzeuges

Quelle: Beispiel Gebäudeversicherung Kanton Zürich: <https://www.gvz.ch/file/1533/30.16%20A2-ANHANG%20%20Kostentarif%20St%C3%BCpt-%20und%20NBH-Eins%C3%A4tze.pdf>.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

CHF 1'000.– bis 4'000.– pro Monat (je nach Unterstützungsbedarf)

Quellen: Jährliche Nettoausgaben für wirtschaftliche Sozialhilfe pro Empfänger/in nach Kanton: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe.assetdetail.30765335.html>, https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/themen/Familie/2015_Studie_Alleinerziehende_Armut.pdf.

Rechtsverfahren

Kosten für Rechtsvertretung

Quelle: <https://www.zsg.justice.be.ch/de/start/themen/strafrecht/kosten.html>.

Quelle: Zusammenstellung Interface.